



# GESCHÄFTSBERICHT 2017 / 2018

## IMPRESSUM

Arbeitsgemeinschaft Rohholz e. V. (AGR)  
Dorotheenstr. 54  
10117 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Denny Ohnesorge  
Redaktion: Lukas Freise, Wiebke Meurers, Nora Zywoattek

Tel: +49 30 2061 399 70  
Fax: +49 30 3771 9457  
E-Mail: [info@ag-rohholz.de](mailto:info@ag-rohholz.de)

Web: [www.ag-rohholz.de](http://www.ag-rohholz.de)  
Twitter: [@AGR\\_Berlin](https://twitter.com/AGR_Berlin)

Herausgeber: Eigenverlag  
Berlin, 2019

## VORWORT

Die Jahre 2017 und 2018 sind zweifellos von Stürmen und anschließenden Käferkalamitäten geprägt. Zur Bewältigung des nachfolgenden Überangebots an Rohholz unterbreitete die AGR auf Bundes- und Landesebene Vorschläge und setzte sich insbesondere zur Optimierung der Kapazitäten im Holztransport ein. Die daraufhin erfolgten Maßnahmen zur Ausweitung der Ausnahmegenehmigungen für den Holztransport mit höherem zulässigen Gesamtgewicht und die Aussetzung des Kabotageverbots halfen bei der Marktentlastung. Wir haben uns aber auch gegen die Einsetzung des Forstschädenausgleichsgesetzes (FSchAusglG) und den damit drohenden Einschlags- und Importbeschränkungen ausgesprochen. Die Importe von Rohholz wurden durch die Industrie ohnehin im deutlichen Ausmaß zurückgefahren und von einem Einschlagsstopp wären einseitig diejenigen Unternehmen betroffen, die auf den Einsatz von Frischholz für ihre Produkte angewiesen sind. Ziel von Maßnahmen zur Bewältigung solcher Krisensituationen muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Clusters zu erhalten.

Ohne Frage haben die Waldbesitzer in dieser Zeit eine hohe Bürde zu tragen. Die AGR sprach sich deshalb auch dafür aus, den von Sturm und Käfer getroffenen Waldbesitzern Entlastungen und Wiederaufforstungshilfe zu gewähren. Wir sollten die aktuelle Situation aber auch dafür nutzen, gemeinsam mit der Politik an einem besseren Krisenmanagement zu arbeiten. Denn hier ist bei der länderübergreifenden Abstimmung regulatorischer Maßnahmen als auch der Kommunikation der Branche viel Luft nach oben.

Die breite gesellschaftliche Wahrnehmung der aktuellen Waldschäden werden die öffentliche Debatte um eine Klimaanpassung der Wälder befeuern. Das bringt dem Wald sicher die Aufmerksamkeit, die er verdient. Wir müssen als Cluster jedoch dafür Sorge tragen, dass der Umbau der Wälder nicht zu einseitig und zu Lasten des zu erwartenden Rohstoffbedarfs der Gesellschaft ausgerichtet wird. Denn künftigen Generationen ist nicht geholfen, wenn wir zwar klimastabile Mischwälder hinterlassen, aber die Rohstoffe aus dem Ausland kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns über Feedback!



Leonhard Nossol  
Präsident



Dr. Denny Ohnesorge  
Geschäftsführer



# INHALT

<b>1. Rohstoffsicherung</b> .....	<b>7</b>
1.1. Klimawandel trifft die Branche: Wald und Holz im Ausnahmezustand .....	7
1.2. Weißtanne statt Fichte: Offensive soll klimastabile Nadelbaumart verbreiten .....	9
1.3. Nutzungen nicht beschränken – Waldbaurichtlinien mitgestalten .....	10
1.4. Holzvermarktung im Umbruch .....	13
1.5. Zertifizierung kritisch begleiten .....	15
1.6. Wie tickt der urbane Waldbesitzer? .....	17
1.7. Polnische Staatsforsten passen Verkaufsmodell an .....	18
1.8. Umweltausschuss im Europaparlament diskutiert Beschränkung der Holznutzung .....	19
1.9. Was-wäre-wenn? Forst und Holz diskutieren Szenarien der Waldentwicklung .....	20
<b>2. Holzbereitstellung und Logistik</b> .....	<b>22</b>
2.1. Zufriedenheit mit dem Holzbereitstellungsprozess .....	22
2.2. Verkehrspolitische Reaktionen auf Kalamitäten .....	23
2.3. Kabotageverbot ausgesetzt .....	24
2.4. Ranking Langholztransporte .....	25
2.5. AGR-Forum diskutiert mit Polizei Herausforderungen des Holztransports .....	27
2.6. NavLog Waldwegedaten .....	29
2.7. Datenstandard ELDATsmart .....	31
<b>3. Holzsortierung und -vermessung</b> .....	<b>33</b>
3.1. Ständiger Ausschuss RVR .....	33
3.2. Neues Projekt: Wald-Werk-Holzbereitstellungskette optimiert .....	34
3.3. Prozess stagniert: Definition der Anforderungen an Messgeräte .....	35
<b>4. Vernetzung</b> .....	<b>36</b>
4.1. Holzindustrie im Gespräch mit der Politik .....	36
4.2. Rohstoffgipfel und Sägewerkskongress als Branchentreff etabliert .....	38
4.3. Holzwirtschaft formuliert auf Gipfeltreffen Forderungen an den neuen Bundestag .....	40
4.4. Charta für mehr Holznutzung .....	40
<b>5. Über uns</b> .....	<b>42</b>
5.1. Die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. ....	42
5.2. Ziele & Politikfelder .....	42
5.3. DHWR-Geschäftsführung .....	42
5.4. Gesichter der AGR .....	43
<b>6. Anhang</b> .....	<b>48</b>
Chronik der AGR-Vorstände und Mitarbeiter .....	48
AGR-Geschäftsführer .....	49
AGR-Mitarbeiter .....	49
Stellungnahmen und Positionspapiere .....	50
Pressemitteilungen .....	50
Vorträge .....	52
ELDAT-Beirat .....	53
Mitglieder des Ständigen Ausschusses RVR .....	54
Arbeitskreise der AGR .....	55
Bildnachweise .....	58



# 1. ROHSTOFFSICHERUNG

## 1.1. Klimawandel trifft die Branche: Wald und Holz im Ausnahmezustand

Die Schadereignisse des Winters 2017/18 zogen bundesweit wirtschaftliche Störungen des Clusters Forst und Holz nach sich. Große Schadholzmengen mussten aufgearbeitet, transportiert und weiterverarbeitet werden. Die nachfolgende Dürre im Frühjahr und Sommer 2018 und entsprechende Aktivitäten von Borkenkäfern verstärkten die Probleme zusätzlich. Nach dem Sturmholz drängten und drängen nun deutschlandweit große Mengen an Käferholz auf den Markt. In den europäischen Nachbarländer sieht es ähnlich aus.

Im September 2018 schwärmte in einieigen Regionen eine dritte Käfergeneration aus. Das Holz konnte nicht schnell genug aufgearbeitet, gerückt und aus dem Wald transportiert werden. Allein in Baden-Württemberg wurden 2018 ca. 1,5 Mio. Fm Kalamitätsholz im Staatswald und mitbetreuten Privatwäldern aufgenommen. Die extreme Dürre im Sommer 2018 schwächte die Fichtenbestände weiter. Die bis Ende Oktober anhaltende Wärme begünstigte drei Generationen von Buchdruckern. Nach dem Sturmholz drängten und drängen nun deutschlandweit große Mengen an Käferholz auf den Markt. Auch aus den Nachbarländern kommen große Mengen Schadholz auf dem Markt.

**Die Holzindustrie spricht sich dafür aus, den von Kalamitäten betroffene Waldbesitzern schnelle und unbürokratische Unterstützung zukommen zu lassen.**

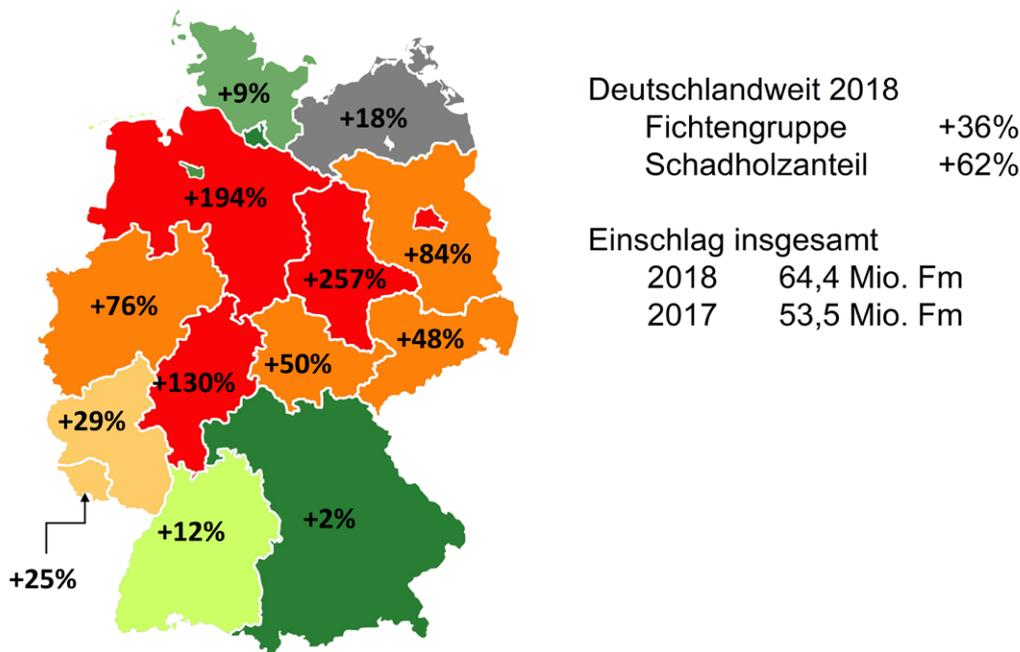


Abb. 1: Veränderung des Holzeinschlags der Baumartengruppe Fichte von 2017 bis 2018 (Quelle: BMEL, Holzmarktbericht 2018)



Abb. 2: Sturm- und Käferschaden

**Für die industrielle Verarbeitung ist somit eine Mischung von Kalamitäts- und Frischholz unerlässlich.**

Die Stürme Burglind und Friederike brachten bereits im Januar 2018 ein Überangebot an Fichtenholz. Die Holzindustrie spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, den betroffenen Waldbesitzern schnelle und unbürokratische Unterstützung zukommen zu lassen. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen trotz dieser besonderen Situation möglichst effektiv und effizient sein. Die AGR unterbreitete gemeinsam mit weiteren Verbänden dem Bundeslandwirtschaftsministerium dazu mehrere Vorschläge, insbesondere zur Optimierung der Kapazitäten im



Abb. 3: Schnittholz

Holztransport durch Ausweitung der Ausnahmegenehmigungen für den Holztransport mit höherem zulässigen Gesamtgewicht, befristete Aussetzung des Kabotageverbots oder der Befreiung des Rohholztransports von der Mautpflicht. Dies bewirkte fallende Preise beim Fichtenholz. Normaler Frischholzeinschlag findet vor dem Hintergrund des Überangebotes an Fichten-Käferholz kaum noch statt.

Bei ordnungsrechtlichen Eingriffen in Rohstoffmärkte wie zum Beispiel mittels Einschlagsbeschränkungen über das Forstschädenausgleichsgesetz besteht die Gefahr, dass sich nicht die gewünschten Effekte einstellen, sondern es zu Fehlallokationen in den Rohstoffmärkten kommt.

Ziel aller Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Krisensituation muss daher sein, die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Clusters zu erhalten und damit seinen Beitrag für Klimaschutz und regionale Wertschöpfung zu stärken. Ordnungspolitische, mengen- und preisregulierende Maßnahmen, welche einseitig Marktpartner bevorteilen und andere möglicherweise in ihrer Existenz bedrohen können, stellen keine adäquaten Instrumente dar und würden zwangsläufig zu Verwerfungen in der Wertschöpfungskette führen.

Eine Einschlagsbeschränkung beeinflusst insbesondere die Verfügbarkeit von frischem, nicht vom Käfer sichtbar befallenem Rohholz und führt zu Engpässen in der Versorgung von Industriebetrieben. Zahlreiche Produkte erfordern jedoch den Einsatz von frischem Holz. Auch für die Papier- und Zellstoffindustrie ist aufgrund der Verarbeitungstechnologie der Einsatz einer bestimmten Menge Frischholz mit einer definierten Holzfeuchte erforderlich. Für die industrielle Verarbeitung ist somit eine Mischung von Kalamitäts- und Frischholz unerlässlich.

## 1.2. Weißtanne statt Fichte: Offensive soll klimastabile Nadelbaumart verbreiten

Die AGR unterstützt seit 2015 die Weißtannenoffensive der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Waldbewirtschaftung e.V. (ANW). Forschungen zufolge kann die Weißtanne eine deutlich größere Standortamplitude besiedeln, als sie bisher einnimmt. Diese heimische Nadelbaumart erscheint deshalb geeignet, gemeinsam mit der Douglasie, den Wald zu klimastabilen und gleichzeitig ertragsstarken Mischwäldern umzubauen, ohne die ökologischen Grundlagen zu beeinträchtigen. Die Fichte in Fläche und Bedeutung für die Rohholzversorgung ersetzen wird sie so schnell jedoch nicht und es braucht weitere alternative Nadelbaumarten, wie auch ein funktionierendes Wildtiermanagement.

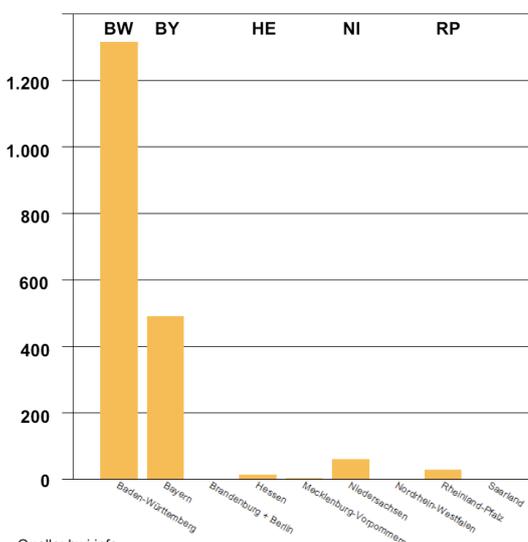


Abb. 4: Die Weißtanne als Alternative zur Fichte.



Abb. 5: Veranstaltung Weißtannenoffensive August 2018 in Hessen

Die Weißtanne kann aus Sicht der AGR ein wichtiger Baustein im Aufbau klimastabiler Wälder mit einem hohen Anteil Nadelholz sein.



Quelle: bwi.info

Abb. 6: Grafik Verbreitung Weißtanne – Vorrat des genutzten Bestandes 2002-12

Das Projekt Weißtannenoffensive wurde gefördert durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. Über einem Zeitraum von zwei Jahren wurden mehr als 1.000 Förster und Waldbesitzer in ganz Deutschland geschult, wie sie die Weißtanne in ihren Wäldern wieder etablieren bzw. einführen können. Neben der AGR wird die Weißtannenoffensive unterstützt durch den Deutschen Forstverein e. V. (DFV), das Forum Weißtanne e. V., die Landesforsten Mecklenburg-Vorpommern (AÖR) sowie die Waldbesitzervereinigung Westallgäu.



Abb.7: Vertreter der Holzindustrieverbände informierten über die Vorteile und Herausforderungen bei der Verarbeitung und Vermarktung der Weißtanne: Hans Peter Fickler (Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen – oben links), Klaus Kottwitz (Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband – oben rechts), Lars Schmidt (Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband – unten links). AGR-Geschäftsführer Denny Ohnesorge (unten rechts) referiert bei der Hauptversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald (FVS) zum Thema Weißtanne.

### 1.3. Nutzungen nicht beschränken – Waldbaurichtlinien mitgestalten

Die AGR setzte sich gemeinsam mit anderen Verbänden statt eines dritten Nationalparks in Bayern, für die Integration des Waldnaturschutzes in den laufenden Wirtschaftsbetrieb ein. Nicht erst seit dieser Debatte ist bekannt, dass ein stillgelegter Wald nicht automatisch eine höhere Biodiversität aufweist als ein naturnaher bewirtschafteter Wald.

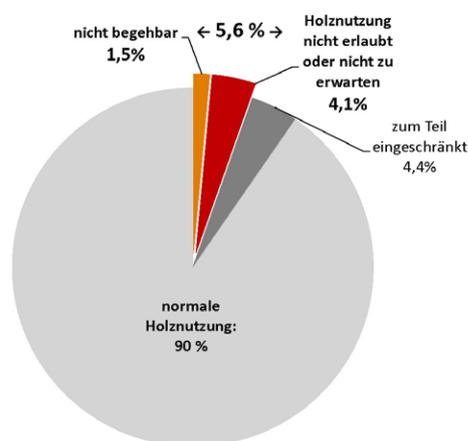


Abb.8: Nutzungsfreie Waldfläche, abgeleitet nach dem Kriterium „Nutzungsverzicht“. Nach der Bundeswaldinventur (BWI 2012) ist Holznutzung auf 450.000 ha bzw. 4,1 % der Waldfläche nicht erlaubt oder zu erwarten, weitere 1,5 % sind nicht begehbar. Quelle: Kroiber und Bolte (2015)

### *Novellierung der Bewirtschaftungsrichtlinien des Hessischen Staatswaldes*

38% der hessischen Wälder, knapp 340.000 Hektar, sind Staatswald. Dessen Bewirtschaftungsrichtlinien wurden in einem einjährigen Novellierungsprozess überarbeitet, an dem sich auch die AGR beteiligte. Besonders angesichts der Notwendigkeit einer langfristigen Sicherung der Holzverfügbarkeit begrüßen die rohholzverarbeitenden Unternehmen den in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) vorgesehenen Erhalt der Nadelholzanteile und die Tatsache, dass Nadelholz als Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Wälder in die Richtlinien aufgenommen wurde. Der Vermutungstropfen ist die leichte Verringerung des Nadelholzanteils im hessischen Wald bis 2050 auf insgesamt 42%. Hoffnungsvoll stimmt jedoch die Verdoppelung des Anteils der ertragreichen Douglasie.

### *Nordthüringer Wald nicht allein dem Tourismus überlassen*

Der Regionalplan Nordthüringen stellt eine wichtige Weichenstellung für die langfristige Entwicklung der Region dar. Eine regionale Rohstoffpolitik für Holz wird aber nicht formuliert. Darauf machte die AGR in einer Stellungnahme aufmerksam. Die Waldgebiete Nordthüringens werden dem Primat des Tourismus unterstellt. Dieser stellt zweifellos etwa im Kyffhäuser-Kreis einen wichtigen Faktor dar, doch die AGR warnt davor, die touristische Erschließung des Waldes seiner Funktion als Rohstofflieferant für die Unternehmen der Region überzuordnen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es in Thüringen gelingen kann, den Wald als multifunktionale Einheit zu bewirtschaften und gleichzeitig touristisch attraktiv zu erleben. Naturschutz, Tourismus und Holzwirtschaft müssen weiterhin in einem Gleichgewicht gehalten werden, sonst drohen langfristig aufgebaute Strukturen zerstört zu werden. Gerade in rohstoffpolitisch bezogen auf Holz schwierigen Zeiten mit klimawandelbedingten Kalamitäten durch Dürren, Stürme und Forstschädlinge ist es für die regionale Planungsgemeinschaft essentiell, zukünftig auch das Thema Rohstoffversorgung der thüringischen Unternehmen in ihre Regionalplanung mit aufzunehmen und als wirtschaftlich bedeutenden Faktor zu berücksichtigen.

**Die AGR warnt davor, in Nordthüringen die touristische Erschließung des Waldes seiner Funktion als Rohstofflieferant für die Unternehmen der Region überzuordnen.**

### *Wälder für Niedersachsen*

Am 29. Juni 2017 haben insgesamt fast 40 Verbände und Institutionen das Positionspapier „Wälder für Niedersachsen“ im Landwirtschaftsministerium in Hannover unterzeichnet, darunter auch die AGR.

Zu begrüßen ist an dem Papier die Einrichtung des Waldbeirates beim Landwirtschaftsministerium. Des Weiteren ist es gelungen, Forderungen nach weiteren Flächenstilllegungen abzuwenden. Der Landeswaldanteil in Niedersachsen beträgt 28%, die 10% Flächenstilllegungen sind durch das bekannte 25-Jahre alte LÖWE-Programm in den Landesforsten bereits erfüllt. Das Land wird sich demnach in seinen Landeswäldern mit 10% an der Entwicklung von Naturwäldern beteiligen. Der Privatwald ist davon ausgenommen.



Abb. 9: Die Unterzeichner des Positionspapiers „Wälder für Deutschland“

Zu den Unterzeichnern des Positionspapiers, das eine Fortschreibung eines Strategiepapiers aus dem Jahre 2010 ist, gehören auch der NABU und BUND.

Die AGR begrüßt die neuen Kapitel 8.4 Wirtschaftlichkeit für Forstbetriebe und 8.5 Holzverwendung und Holzwirtschaft in das Waldbaukonzept in NRW.

### Waldbau in Nordrhein-Westfalen

Die AGR begrüßt das Waldbaukonzept NRW. Besonders freuen wir uns, dass das Konzept keine waldbesitzartenübergreifende, politisch gelenkte und idealisierende Vorgabe der künftigen Waldbewirtschaftung darstellt, wie es durchaus in vergleichbaren Strategien und Konzepten einer Landesregierung vorgekommen ist.

Es stellt vielmehr eine praxisbezogene Handlungsempfehlung für alle Waldbesitzer und Förster dar, die auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Das Konzept kann unserer Ansicht nach mit Blick auf den Klimawandel hervorragend als Entscheidungshilfe waldbaulichen und forstbetrieblichen Handelns dienen.

Wir begrüßen besonders die Integration der Kapitel 8.4 Wirtschaftlichkeit für Forstbetriebe und 8.5 Holzverwendung und Holzwirtschaft. Dadurch wird das Waldbaukonzept dem formulierten Anspruch gerecht, dazu beizutragen, einen größtmöglichen Gesamtnutzen aller Wirtschaftsziele zu erzielen. Ohne zumindest Basiskenntnisse über die Zusammenhänge des Holzmarktes und langfristiger Trends in den Verwendungsbereichen, lässt sich ein waldbauliches Konzept mit dem Kernziel der Risikostreuung im ökonomischen Sinne kaum umsetzen.

### Wem gehören die Wälder?

Waldfläche nach Eigentumsarten in %

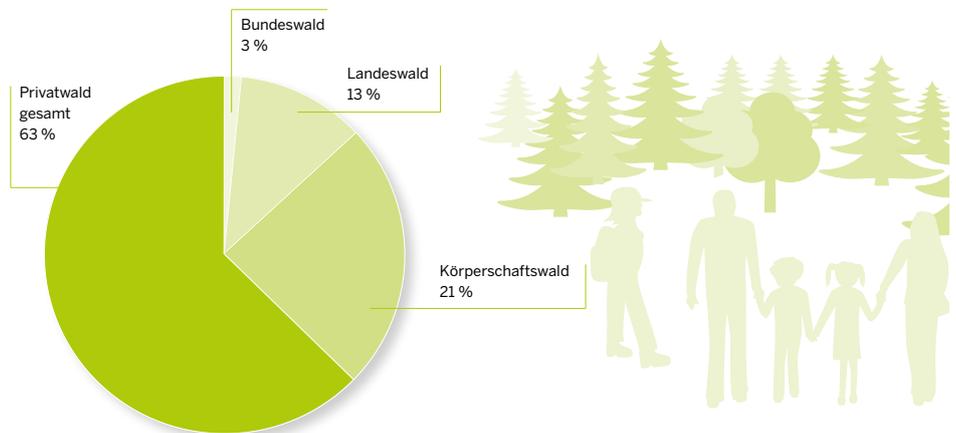


Abb. 10: Waldfläche nach Eigentumsarten in % in NRW, Waldinventur 2014 NWR

## 1.4. Holzvermarktung im Umbruch

Basierend auf den Bedenken des Bundeskartellamtes zur Holzvermarktung durch landeseigene Betriebe haben mehrere Bundesländer (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen) ihre Holzvermarktung neu strukturiert.

### *Baden-Württemberg*

Während des sogenannten Kartellverfahrens wurde im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes beschlossen. Als Datum für den Start der AöR ist der 01.01.2020 vorgesehen. ForstBW befindet sich in der Phase der Vorbereitung.

Die sogenannte fallweise Betreuung ist und bleibt die wichtigste Form der Betreuung und stellt daher den zentralen Baustein für den Privatwald in Baden-Württemberg dar. Sie wird im Rahmen einer institutionellen Förderung durch die unteren Forstbehörden angeboten.

Der landesweit einheitliche Stundensatz, den der Waldbesitzer bezahlt, wurde auf der Basis einer durchschnittlichen Förderung von rund 70% der Netto-Gestehungskosten hergeleitet. Bis zum Jahr 2025 können Forstbetriebe bis zu einer Flächengröße von 50 Hektar dieses Angebot erhalten; danach erfolgt eine Evaluierung und Überprüfung der Flächengrenze.

Das Angebot zur ständigen (vertraglichen) Betreuung wird – nach Waldbesitzgröße gestaffelt – mit Waldinspektionsverträgen, Treuhandverträgen und Holzernteverträgen zielgruppengerecht auf neue Beine gestellt. Die vertragliche Betreuung kann mit mehrjährigen Vertragslaufzeiten gewählt werden. Neben jährlichen pauschalen Vorauszahlungen kann wahlweise eine Beauftragung von Betreuungsleistungen im Einzelfall ermöglicht werden. Die Waldbesitzer können entscheiden, ob sie sich durch die Forstverwaltung oder durch sachkundige Dienstleister betreuen lassen wollen. Die Fördersätze betragen zwischen 30% und 70%.

**Nach Jahren der Verunsicherung über die künftigen Forststrukturen ist es im Interesse von Forst und Holz, die erforderlichen kartellrechtskonformen Strukturen und professionelle Vermarktungsorganisationen zu schaffen und zu stärken.**

## *Rheinland-Pfalz*

**Der Landesbetrieb Landesforsten in Rheinland-Pfalz wird sich aus dem Holzverkauf für den Kommunalwald und eventuell Privatwald zurückziehen.**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 23. Mai 2018 eine Änderung des Landeswaldgesetzes beschlossen, mit der eine Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung von Land und Kommunen auf den Weg gebracht wird. Der Landesbetrieb Landesforsten wird sich aufgrund von kartellrechtlichen Bedenken ab Januar 2019 aus dem Holzverkauf für den Kommunalwald und – soweit keine zumutbaren Vermarktungsalternativen bestehen – auch für den Privatwald zurückziehen. Dafür sind jedoch die beschlossenen Änderungen im Landeswaldgesetz notwendig. So wird die Verpflichtung zur Übernahme des Holzverkaufs für kommunale Forstbetriebe durch Landesforsten sowie deren bisherige Kostenfreiheit aufgehoben. Außerdem erhält das Forstministerium die Möglichkeit, forstliche Fördermittel direkt bereitzustellen, um beispielsweise waldbesitzende Kommunen beim Schritt in die eigenständige Holzvermarktung wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz haben mit Blick auf die aus diesem Verfahren zu ziehenden Schlussfolgerungen gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund sowie dem rheinland-pfälzischen Waldbesitzerverband „Zehn Eckpunkte zur Neustrukturierung des Holzverkaufs in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet und darüber einen Konsens mit dem Bundeskartellamt erzielt.

## *Hessen*

**Das Ministerium unterstützt Kommunal- und Privatwaldbetriebe bei der selbstständigen Holzvermarktung.**

HessenForst wird sich nach und nach aus der Holzvermarktung in Kommunal- und Privatwäldern, die über 100 Hektar groß sind, zurückziehen. Das Ministerium unterstützt Kommunalwald- und Privatwaldbetriebe dabei, eigene Holzverkaufsorganisationen zu gründen.

Grundsätzlich gilt für diese Umstellung der Holzvermarktung der Stichtag 1. Januar 2019. Das Umweltministerium gewährt aber Übergangsfristen. Für Kommunen vor allem in Ost- und Nordhessen, wo es nur geringe Anteile von Körperschaftswald gibt, für Privatwaldbesitzer und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gilt eine Übergangsfrist für die Holzvermarktung bis zum 31. Dezember 2020. Kleinteilige und gemischte Besitzstrukturen erschweren es dort, marktfähige Verkaufseinheiten zu bilden. Zudem sind hier noch rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Kommunal- und Privatwald gemeinsam organisieren können.

In Regionen mit hohen Anteilen an Körperschaftswald haben die Bemühungen zu einer selbstständigen Holzvermarktung bereits begonnen. Dort sind die Strukturen günstiger, um eigenständige kommunale Holzverkaufsorganisationen zu bilden. Sofern es dort jedoch zu massiven Störungen des Holzmarktes (u.a. durch Sturm Friederike, lang anhaltende Dürre, Borkenkäferkalamität) kommt, kann der Holzverkauf bis zum 31. Dezember 2019 weiterhin über HessenForst erfolgen. Gemeinschaftswälder können weiterhin ihr Holz über den Landesbetrieb vermarkten.

Die bewährten Betreuungsangebote von HessenForst wie allgemeine Beratungsleistungen oder Waldpflege und -wegebaumaßnahmen bleiben im Sinne des Einheitsforstamtes auch weiterhin erhalten.

## Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat angesichts der besonderen Herausforderungen für die Forstwirtschaft aufgrund der monatelangen Dürre- und Hitzewelle im Sommer 2018 mit anschließender Borkenkäferkalamität eine Fristverlängerung für die Beendigung der kooperativen Holzvermarktung und der indirekten Betreuung des Waldbesitzes nach Maßgabe der nachfolgenden Ausführungen beschlossen. Um die Landesforstverwaltung kartell- und beihilferechtskonform aufzustellen, hatte die Landesregierung im Frühjahr beschlossen, die kooperative Holzvermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zum 31.12.2018 zu beenden.

Nunmehr wird die Beendigung bis zum 31.12.2019 angestrebt, wobei der gebündelte Holzverkauf regional und inhaltlich differenziert gestaltet werden soll, so dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW in begründeten Fällen auch noch im ganzen Jahr 2019 die Holzvermarktung für Forstbetriebsgemeinschaften und Kommunen übernehmen kann.

An der Einführung der direkten Förderung wird das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz festhalten, parallel dazu wird aber die indirekte Förderung bis zum 31.12.2019 möglich bleiben. Ob die Entgeltordnung auch noch im Jahr 2020 fortgeführt werden wird, entscheidet sich erst in der zweiten Jahreshälfte 2019. Sie wird aber eine Anreizkomponente zum Wechsel zur direkten Förderung erhalten. Zum 01.01.2021 soll die indirekte Förderung dann endgültig beendet und das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vollständig und diskriminierungsfrei auf Vollkosten umgestellt sein. Um auch in Zukunft eine Kooperation von privaten und kommunalen Waldbesitzern sicherzustellen, ist eine vergaberechtskonforme Ausgestaltung des gemeinsamen Holzverkaufs und der Beauftragung von Betreuungsleistungen wichtig. Besonders Kommunen mit kleinem und mittlerem Waldbesitz möchten wie bisher Mitglieder von Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder forstwirtschaftlichen Vereinigungen (FWV) bleiben und über diese die Holzvermarktung und die forstliche Betreuung ihres Waldes organisieren.

**Nunmehr wird die Beendigung der Holzvermarktung in Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2019 angestrebt, wobei der gebündelte Holzverkauf regional und inhaltlich differenziert gestaltet werden soll.**

## 1.5. Zertifizierung kritisch begleiten

### PEFC

Die AGR engagiert sich mit weiteren Verbänden der Holzwirtschaft im Deutschen Forst-Zertifizierungsrat von PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) in Vertretung der Interessen der CoC-Unternehmen (Chain of Custody). Ein Großteil der Waldflächen in Deutschland ist bereits nach PEFC zertifiziert. Änderungen im Waldstandard haben somit mitunter große Auswirkungen auf die Rohstoffversorgung der Industrie. Die AGR begleitet deshalb die regelmäßigen Revisionen des PEFC Waldstandards. Nachhaltigkeitszertifikate werden weiterhin immer wichtiger beim Einsatz von Holz in Projekten der öffentlichen Beschaffung. Zudem ist die AGR im PEFC-Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit vertreten und entscheidet so mit über die Verwendung der Beiträge der zertifizierten Industrieunternehmen.

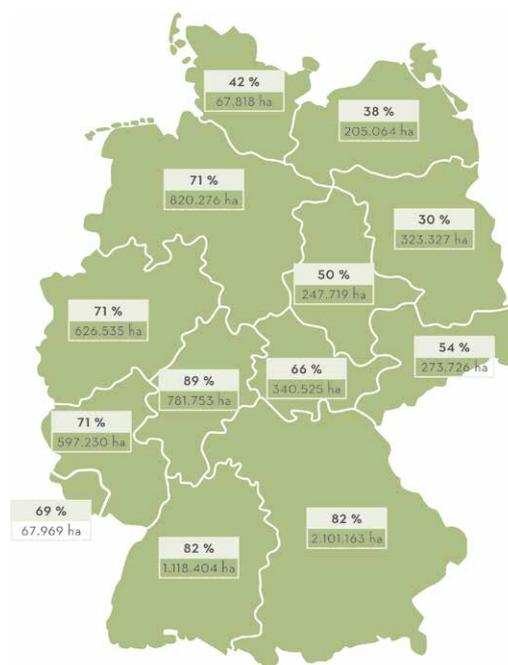


Abb. 11: Anteil in Prozent und Hektar (ha) der PEFC-zertifizierten Waldflächen in Deutschland

## FSC

Verschiedene Maßnahmen im FSC Waldstandard wie höhere Rückegassenabstände oder die Frage der Nichtderbolznutzung haben erhebliche Einflüsse auf das Holzaufkommen. Die Neuregelungen im FSC Controlled Wood Standard haben zudem empfindliche Auswirkungen auf den administrativen Aufwand der Industrie und auf die Versorgung mit nicht zertifiziertem Beimischungsmaterial vor allem in der Zellstoff- oder der Holzwerkstoffindustrie.

Am 21.09.2017 trafen sich Nutzer des FSC Controlled Wood Systems auf Einladung von FSC Deutschland zu einem Erfahrungsaustausch in Fulda. Es wurde erhebliche Kritik am neuen Standard formuliert.

**„Die Veränderungen am Controlled Wood Standard erhöhten den administrativen Aufwand bei der Rohstoffbeschaffung deutlich.“**

Am 19.02.2018 fand eine Sitzung des Arbeitskreises Zertifizierung in Kassel statt, die sich mit demselben Thema beschäftigte. Bei den Treffen wurde deutlich, dass die Nutzung von Controlled Wood in der jetzigen Form des neuen Standards für einige Unternehmen sehr aufwändig ist, speziell bei solchen Betrieben, die in vielen Ländern einkaufen. Für sie multiplizieren sich die extern zu überprüfenden Faktoren der Risikobewertung. Ein europaweit einkaufendes Unternehmen muss über 300 Faktoren in den Einkaufsländern dauerhaft prüfen und aktuell halten.

Schwierig ist auch das hohe Anforderungspotenzial an Stakeholderkonsultationen. Diese müssen sowohl vom Unternehmen als auch von der Zertifizierungsstelle in jedem Land, das als Einkaufsregion hinzukommt, doppelt durchgeführt werden. Das bedeutet auch, dass etwa nach Kalamitäten anfallende Holz mengen aus einem Land, das bislang nicht im Herkunftsumfang einbezogen ist, nicht kurzfristig eingekauft werden können.

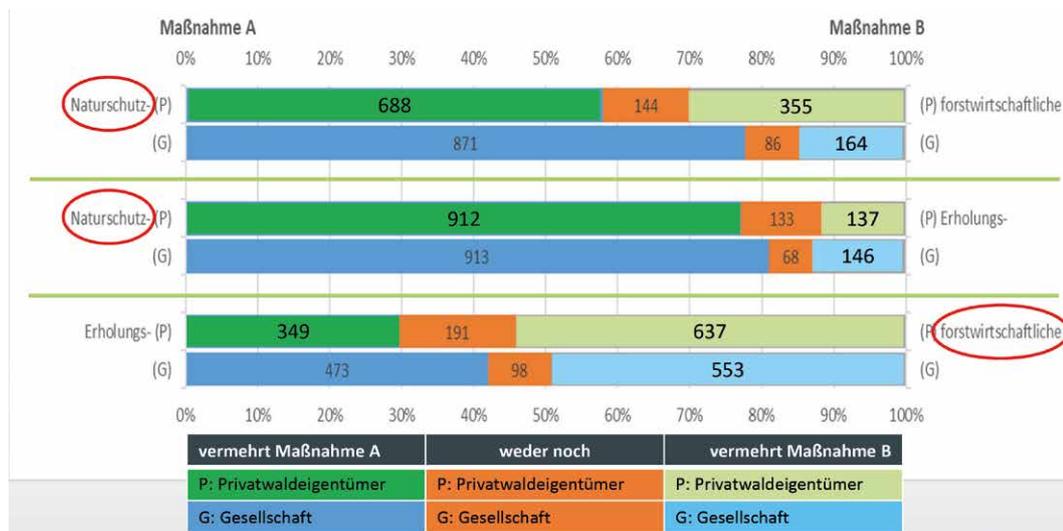
In der FSC Vollversammlung (GA), die vom 08. bis 13. Oktober 2017 in Vancouver (Kanada) stattfand, gab es starke Tendenzen, das Controlled Wood System und damit auch das FSC Mix Label auslaufen zu lassen, obwohl es derzeit einen Großteil des Volumens an FSC Produkten ausmacht.

Die AGR vernetzte im Vorfeld der Versammlung verschiedene Akteure aus dem deutschsprachigen Raum. Gemeinsam ist es ihnen gelungen, den Vorstoß zur Abschaffung des FSC Mix Labels abzuwehren.

Die aus Sicht der Industrie unzumutbar aufwändigen Anforderungen im Bereich des FSC Controlled Wood bleiben aber ein bestehendes Ärgernis und erschweren die tägliche Arbeit mit FSC.

## 1.6. Wie tickt der urbane Waldbesitzer?

Ziel des vom Waldklimafonds geförderten F&E-Verbundprojektes „Klimaschutz durch Kleinprivatwald – für Eigentümer und Gesellschaft (KKEG)“ ist es, Lösungsansätze zur Verbesserung der Angebote für den Kleinprivatwald aufzuzeigen. Hierzu haben Verbundprojektspartner zentrale Ergebnisse auf einem Expertenworkshop am 11.01.2018 in Berlin vor über 70 Teilnehmern vorgestellt. Die Präsentationen stehen auf [www.waldbefragung.de](http://www.waldbefragung.de) zur Verfügung.



Die Ergebnisse zeigen, dass die 1,82 Mio. Kleinwaldbesitzer ähnliche Einstellungen zu Waldfunktionen und Waldbehandlungsmaßnahmen haben wie die Gesellschaft.

Abb. 12: Grafik KKEG-Expertenworkshop: Geplante Maßnahmen Kleinwald

Übergeordnetes Ziel des Verbundprojektes ist es, Angebote für den Kleinprivatwald in Deutschland zu entwickeln und Optionen zur Umsetzung aufzuzeigen, die sowohl die Effizienz der Holzgewinnung aus dem Kleinprivatwald nachhaltig verbessern als auch der Anpassung von Wäldern an den Klimawandel und dem Naturschutz dienen. Verbundprojektspartner sind das Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie, das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl sowie die wald-wird-mobil gGmbH.

Die Ergebnisse zeigen, dass die 1,82 Mio. Kleinwaldbesitzer ähnliche Einstellungen zu Waldfunktionen und Waldbehandlungsmaßnahmen haben wie die Gesellschaft. Außerdem wird durch die Befragung deutlich, dass sich Privatwaldeigentümer zurückhaltend gegenüber forstlichen Zusammenschlüssen oder „Rundum-Sorglos-Paketen“ verhalten. Die Beratung und Betreuung durch staatliche Organisationen haben sich jedoch etabliert.

Deutsche Unternehmen kauften im Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 1,86 Millionen Kubikmeter Rundholz im Nachbarland ein.

## 1.7. Polnische Staatsforsten passen Verkaufsmodell an

Die AGR unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen, die in Polen Rohholz einkaufen. Dafür steht sie in regelmäßigem Austausch mit der Generaldirektion der Polnischen Staatsforsten sowie dem dort installierten Gremium für den Holzverkauf (Komisja Drzewna). Es wurde mit dem DeSH ein gemeinsamer Arbeitskreis Polen eingerichtet.

Am 10. Mai 2017 fand in Warschau ein Treffen mit dem Generaldirektor der Polnischen Staatsforsten statt. Der Staatsbetrieb kontrolliert 95% der polnischen Waldflächen und ist für zahlreiche Unternehmen der Holzindustrie in Deutschland ein wichtiger Rohstofflieferant: Deutsche Unternehmen kauften im Durchschnitt der letzten drei Jahre jährlich 1,86 Millionen Kubikmeter Rundholz im Nachbarland ein.

Thema des Gesprächs mit dem damaligen Generaldirektor Konrad Tomaszewski war unter anderem die Einführung neuer Bedingungen des Verkaufssystems für Rundholz aus Polen Ende 2016. Die Verbände und Unternehmen befürchten einen Rückgang der Zuschlagsmengen für ausländische Unternehmen. Bei der Bewertung der Angebote für Holzmengen 2018 spielen der Preis zu 80% und die geographische Lage zu 20% eine Rolle.

In dem Gespräch über die Erfahrungen der Unternehmen mit dem Verkaufssystem wurden für die künftige Verkaufsperiode Verbesserungen hinsichtlich Information und Fristsetzung durch die Polnischen Staatsforsten angekündigt. Der Dialog wird durch regelmäßige Treffen fortgesetzt.



Abb. 13: Außenhandelsaldo Deutschland – Polen beim Nadelholz



Abb. 14: Im Mai 2017 fand in Warschau ein Treffen mit dem Generaldirektor der Polnischen Staatsforsten statt.

## 1.8. Umweltausschuss im Europaparlament diskutiert Beschränkung der Holznutzung

Am 8. September 2017 schloss sich die AGR mit anderen Verbänden zusammen, um sich in einem gemeinsamen Aufruf an die deutschen Vertreter im Europäischen Parlament zu wenden. Auf Grundlage einer Verordnung (LULUCF) der EU-Kommission sollen die Emissionen und der Abbau von Treibhausgasen (THG) durch Landnutzung und Forstwirtschaft umfassend in die Klimapolitik der EU einbezogen werden. Dabei soll künftig der Umfang an THG-Emissionen in diesem Bereich auch nicht mehr größer sein dürfen, als der Abbau von THG durch ihre Bindung im Boden, in Pflanzen oder Holzprodukten.

Es wurde auf die Risiken bezüglich der Einführung eines starren Zeitrahmens als Referenzbetrachtung für die Intensität der Forstnutzung in Europa hingewiesen. Diese gemeinsame Stellungnahme hat Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren gefunden.

Der damalige Vorschlag zu Artikel 8.3.2., der die forstlichen Bezugsebenen/Bezugsgrößen mit einer historischen Ressourcennutzung in Zusammenhang bringt, war aus Sicht des deutschen Forstsektors nicht haltbar und stand den Zielen einer langfristig ausgerichteten deutschen und europäischen Klimapolitik entgegen. Der vorliegende Ansatz hätte mit Kohlenstoffschulden auch Deutschland bestraft, das in den zurückliegenden Jahrzehnten die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder kontinuierlich ausgebaut hat und dies in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen möchte.

Deshalb appellierte die AGR, die irreführende Logik des Berichtsentwurfs zu ändern und sich an der Wirklichkeit zu orientieren. Der Berichtsentwurf enthielt in seiner ursprünglichen Formulierung Vorgaben, die zu einer Reduzierung der Rundholzproduktion führen würden: Wenn die Länder in der Europäischen Wirtschaftsregion (EEA) ihre Holzernte verringern, um Kohlenstoffschulden zu vermeiden, wird der Kohlenstoffverlust bis 2030 über 20% liegen. Als Folge davon würde es zu einer Verlagerung der Forstindustrie und der entsprechenden Arbeitsplätze in Länder außerhalb der EU kommen. Dadurch würden sich unweigerlich die Kosten für erneuerbare Produkte erhöhen und nicht-erneuerbare und nachweislich klimaschädliche Produkte einen Wettbewerbsvorteil erhalten. Das gleiche Risiko besteht für die landwirtschaftliche Produktion, mit nachteiligen Folgen für die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raums.

Die Verbände forderten von den EU-Abgeordneten, dass dieser bedeutende Punkt im Plenum mit einem Änderungsantrag aufgenommen werden müsste. Es sollten sich dort vielmehr die zukünftigen Potentiale aktiver und nachhaltiger Waldbewirtschaftung wiederfinden und flexible und in die Zukunft gerichtete Regeln für die forstlichen Bezugsgrößen formuliert werden.

Dadurch würde die EU ihre Berechnungsregeln so aufbauen, dass sie sich an der Entwicklung der Waldbewirtschaftung orientieren und nicht an einer Begrenzung der Holznutzung.

Im Ergebnis sprach sich die Mehrheit des Europäischen Parlaments - entgegen der Meinung der Grünen - dafür aus, dass nicht explizit eine Reduzierung der Holzschlag-Intensität in die Verordnung aufgenommen wird. Damit wurde anerkannt, dass nachhaltige Forstwirtschaft und anschließende möglichst langfristige Holzverwendung einen hohen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leistet.

**Die AGR intervenierte mit deutschen Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft bei nationalen und europäischen Abgeordneten und erwirkte eine sinnvolle Änderung gegen die Reduzierung von Rundholzprodukten.**

## 1.9. Was-wäre-wenn? Forst und Holz diskutieren Szenarien der Waldentwicklung

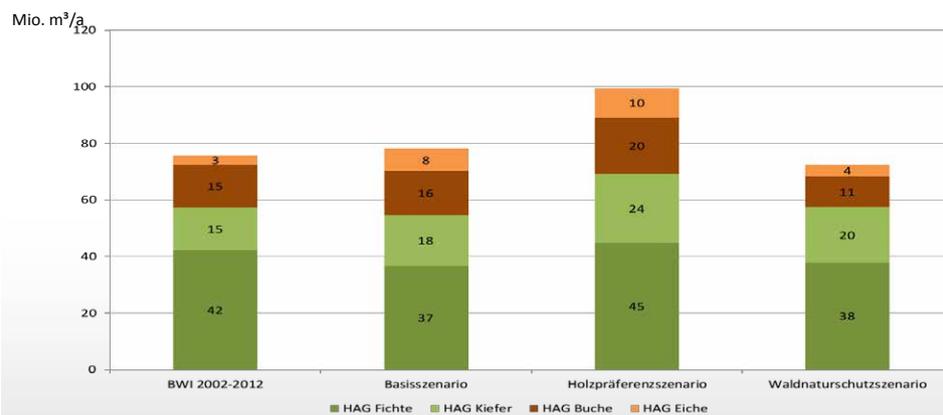
Erwartungsgemäß zeigte das Waldnaturschutzszenario im Vergleich zum Basis- und Holzpräferenzszenario das geringste Nutzungspotential auf.

Etwa 80 Teilnehmer aus Wissenschaft, Forst- und Holzwirtschaft und Naturschutz nahmen an der Abschlussveranstaltung des Projekts WEHAM-Szenarien am 7.6.2017 in Berlin teil.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur und die darauf aufbauende Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung (WEHAM) stellen eine bedeutende Entscheidungshilfe für die Ausgestaltung von waldbezogenen Politikprogrammen, z. B. der Wald- Klima- und Naturschutzpolitik, und zur Planung der künftigen Waldnutzung dar.

Mit dem Projekt WEHAM-Szenarien entwickelte das Forscherkonsortium im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit den beteiligten Stakeholdern aller Interessengruppen alternative Waldbehandlungs- und Holzverwendungsszenarien, um diese einer Nachhaltigkeitsbewertung zu unterziehen.

### Holznutzung bisher und Rohholzpotenziale 2012 - 2052



Seite 6  
12.01.2017

Karsten Dunger  
Rohstoffgipfel der Holzindustrie



agr  
Arbeitsgemeinschaft  
Rohholzerzeuger e.V.

THÜNEN

Abb. 15: Grafik WEHAM-Szenarien: Holznutzung bisher und Rohholzpotenziale 2012 - 2051

Vor allem die Modellierung der Waldentwicklung und des Holzaufkommens hat ihre Schwächen im verwendeten Algorithmus und den unterstellten Parametern der Waldbehandlung. Leider ist damit bis heute keine Business-as-usual-Betrachtung möglich.

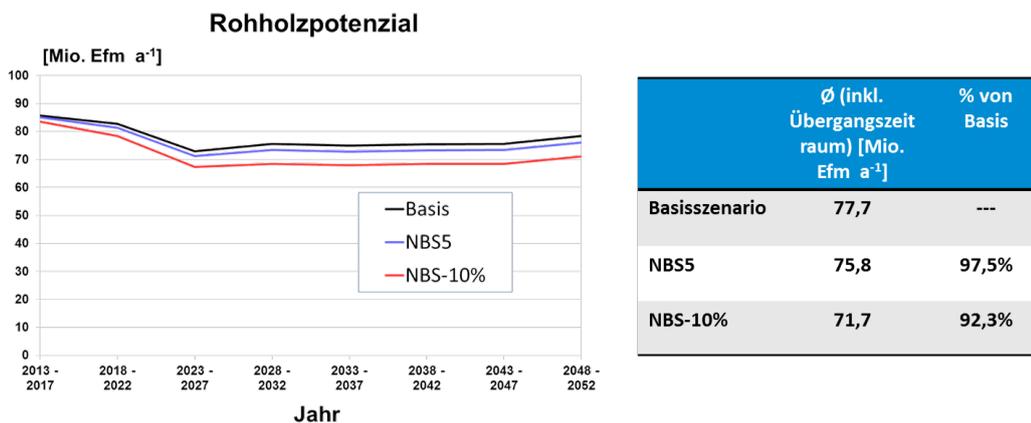


Abb. 16: Grafik WEHAM-Szenarien: Stilllegung und Nutzungsverzicht

Politisch brisant sind vor allem die Ergebnisse des Szenarios der Naturschutzpräferenz. In Summe bleibt das theoretische Rohholzaufkommen erst einmal unverändert. Eine für die Politik erst einmal willkommene Nachricht, denn die oberflächliche Schlussfolgerung könnte sein: Naturschutz ist gar nicht schlimm für die Versorgung der Industrie und Gesellschaft mit Rohholz.

Brisant sind die Ergebnisse jedoch insbesondere für unsere Laubholzindustrie. Denn das verfügbare Laubholzaufkommen wird mit Realisierung dieses Szenarios stark zurückgehen, da hier die stärksten Nutzungsbeschränkungen unterstellt werden.

Die Ergebnisse liefern, bei allen Unzulänglichkeiten der Berechnung, dennoch wichtige Argumente für die Nutzung unserer Wälder zur Versorgung der Industrie und Gesellschaft mit dem wichtigen Rohstoff Holz. Das Cluster Forst-Holz, Politik und Naturschutzverbände muss sich der Frage widmen, mit welchen Waldnutzungskonzepten der Bedarf an Holz auch künftig gedeckt werden kann.

## 2. HOLZBEREITSTELLUNG UND LOGISTIK

### 2.1. Zufriedenheit mit dem Holzbereitstellungsprozess

Die Zufriedenheitsbefragung bewies sich als geeignetes Tool, um systematische und andauernde Defizite in der Holzbereitstellung zu identifizieren.

Uns erreichen immer wieder Berichte von unterschiedlichsten Problemen in der Holzbereitstellung. Die Problemfelder waren vielschichtig und teilweise lieferantenbezogen. Deshalb führte die AGR bis Anfang 2017 unter den Rohholz einkaufenden Unternehmen in Deutschland eine Zufriedenheitsbefragung durch, mit der eventuelle Handlungsbedarfe systematisch erfasst werden sollten.

Während die überwiegende Mehrheit der Unternehmen die Kontinuität der Ansprechpartner und die kooperative Zusammenarbeit lobten, zeigten die Ergebnisse der Befragung individuellen Optimierungsbedarf vor allem in der termingerechten Holzbereitstellung, der Polterung an Lkw-befahrbaren Waldwegen und der Übersendung einlesbarer ELDAT-Daten.

Auf Basis der Befragungsergebnisse suchte die AGR gezielt das Gespräch mit den betreffenden Forstbetrieben, um gemeinsam den Handlungsbedarf zu erörtern und damit bessere Liefer- und Bereitstellungsmodalitäten zu erreichen. Die Zufriedenheitsbefragung bewies sich als geeignetes Tool, um systematische und andauernde Defizite in der Holzbereitstellung zu identifizieren. Die Gespräche mit den Forstbetrieben verliefen konstruktiv und führten teilweise sofort zu betrieblichen Maßnahmen. Insbesondere nutzte die AGR die Gespräche, um den Daten-Standard ELDATsmart einzufordern.

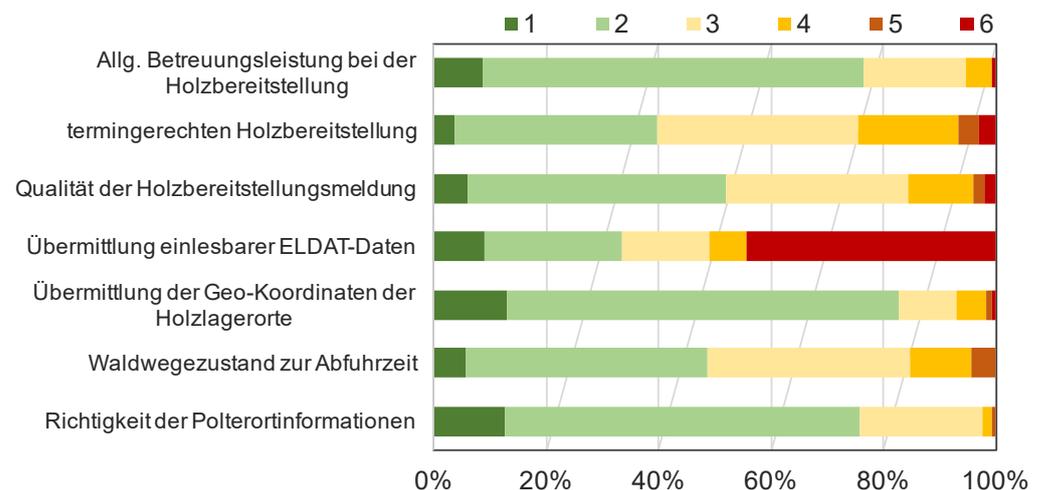


Abb. 17: Grafik Ergebnisse AGR-Befragung 2017 zur Zufriedenheit mit der Holzbereitstellung im Wald unter Rohholz einkaufenden Unternehmen. Grün: zufrieden, Rot: unzufrieden

## 2.2. Verkehrspolitische Reaktionen auf Kalamitäten

Die AGR war seit den ersten Meldungen über hohe Schadholzmengen in engem Kontakt mit den Behörden und der Branche, um verkehrspolitische Maßnahmen einzuleiten, die einen zügigen Abtransport des Schadholzes zu gewährleisten. Im Zuge dieser Aktivitäten wurde deutlich, wie komplex, bürokratisch und damit langwierig die Abstimmungen dazu zwischen den Akteuren auf Bundes- und Landesebene sind. Die AGR bewertete die Reaktion der Verkehrsbehörden und die Inhalte der Erlasse zum Transport von Kalamitätsholz. In die Wertung flossen die Kriterien Geschwindigkeit der Umsetzung, Praktikabilität, bürokratischer Aufwand, Laufzeit und die Koordination mit Nachbarländern ein.

Nach den schweren Sturmereignissen mangelte es vor allem an belastbaren Zahlen zur Schadenshöhe im Privatwald.

### Geschwindigkeit der Umsetzung

Bis die genauen Schäden festgestellt sind und die Entscheidung, ob Notmaßnahmen notwendig sind, getroffen werden kann, vergeht notwendigerweise Zeit. Bei den letzten Sturmereignissen lässt sich zusammenfassen, dass gerade die Schadenserfassung im Privatwald stellenweise sehr langsam verlief. Informationen zur Schadenshöhe meldet in der Regel das zuständige Forstministerium an das verkehrsrechtlich zuständige Ministerium. Hier zeigte sich jedoch, dass die aufgrund der unzureichenden Information zur Schadenshöhe oft wertvolle Zeit verloren ging, um verkehrsrechtliche Maßnahmen anzustoßen. Ähnliches gilt für die Umsetzung in den zuständigen Durchführungsbehörden, die z.B. Sondergenehmigungen für höhere Transportgewichte erteilten. Gab es da bereits Erfahrungswerte, funktionierte die Umsetzung deutlich besser.

Nr	Bundesland	Punkte
1	Niedersachsen	16
2	Nordrhein-Westfalen	15
3	Sachsen	14
4	Rheinland-Pfalz	14
5	Brandenburg	13
6	Mecklenburg-Vorpommern	13
7	Sachsen-Anhalt	13
8	Thüringen	12
9	Baden-Württemberg	9
10	Hessen	8
11	Bayern	8

Abb. 18: Die AGR bewertet die Reaktion der Verkehrsbehörden und die Inhalte der Erlasse zum Abtransport von Sturmholz. Daraus entstand dieses Ranking der Bundesländer

### Praktikabilität

Die Rundholztransportlogistik ist ein Spezialfall und nicht jede Behörde kennt das Fachvokabular und die entsprechenden Gegebenheiten. So erlaubte der Erlass eines Bundeslandes Sondertransportbedingungen für den Transport von Sturmholz mit Ausnahme von Lang- und Industrieholz.

Positiv vermerkt werden konnte, dass in Zusammenarbeit mit der Industrie etwa die Notwendigkeit eines externen Gutachtens zur Feststellung der technischen Eignung eines Fahrzeugs zum Transport höherer Gewichte ersetzt werden konnte durch den Nachweis im Fahrzeugschein bzw. durch den Fahrzeughersteller.

### Gültigkeit für Langholz

Um Langholz transportieren zu können, sind dauerhafte streckenunabhängige Sondergenehmigungen notwendig. Diese werden zwar in allen Bundesländern erteilt, die Kombination von den Langholzgenehmigungen mit den höheren zulässigen Gesamtgewichten für Sturmholz bereitete stellenweise aber Schwierigkeiten. Dabei wird viel Sturmholz als Langholz verwertet, gerade wenn die vollmechanischen Aufarbeitungskapazitäten knapp sind und flachwurzelige Bäume im Ganzen umgefallen sind. Erschwert wird der Langholztransport auch durch bundesland-individuelle Maximallängen.

### *Laufzeit*

Die Laufzeit für Sondergenehmigungen wurde oft mit drei bis sechs Monaten kurz gehalten, was nicht den oft langwierigen Aufarbeitungs-, Rückungs- und Transportprozessen entgegenkommt. Der Stand der Aufarbeitung wurde von den Behörden in den Ländern regelmäßig überprüft und die Ausnahmegenehmigungen auf Antrag gegebenenfalls verlängert.

### *Koordination Nachbarländer*

Die landesspezifische Zuständigkeit für die Erteilung von Erlässen von Ausnahmegenehmigungen für den Transport nach Sturmholz, stellt regelmäßig eine Herausforderung dar. Denn die Holz verarbeitenden Betriebe liegen oft nicht im gleichen Bundesland, in dem Schadholz angefallen ist. Die Bundesländer, die kein maßgeblichen Schadholzanfall aufweisen, sahen wiederum keine Notwendigkeit, Ausnahmen im Transport zu gewähren. Zwar gibt es Beispiele wie Niedersachsen, die zeigen, dass eine länderübergreifende Absprache möglich ist. Selbst der Transport in den Hafen von Hamburg blieb mit 44 Tonnen zGG möglich. An vielen Landesgrenzen war mit den Sonderbedingungen für den Holztransport aber Schluss, bzw. galten andere Rahmenbedingungen. So durfte zwar Sturmholz mit 44 Tonnen von NRW nach Hessen gefahren werden, aber nur als Kurzholz; der Langholztransport war dort von der Regelung ausgenommen. Auch die Antragstellung ist länderübergreifend ein Problem: Lag der Sitz der Spedition in einem Bundesland ohne Sondererlasse, wurde in manchen Fällen eine Sondergenehmigung von der lokal zuständigen Behörde verweigert, auch wenn der Spediteur nur in ein anderes Bundesland fahren wollte. Eine bundesweit einheitliche Lösung für Kalamitätserlasse soll in der Charta für Holz 2.0 entwickelt werden.

## 2.3. Kabotageverbot ausgesetzt

**Die AGR hat sich beim BMVI für die Verlängerung des Kabotageverbots in den von Windwürfen und Borkenkäfern bedrohten Gebieten bis Ende 2018 eingesetzt.**

Das Kabotageverbot bezeichnet das Verbot für nicht in der EU oder dem europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Unternehmen, Fracht mit deutschem Verlade- und Abladeort zu transportieren.

Speditionsverbände sprechen sich gegen eine Aufhebung des Kabotageverbots aus. Nach dem Orkan „Kyrill“ 2007 hatte es schon einmal eine entsprechende Regelung gegeben, die das Verbot ausgesetzt hatte. Nach dem Sturm „Friederike“ setzt das Bundesverkehrsministerium mit einem Erlass vom 16. Mai 2018 das Kabotageverbot erneut außer Kraft. Es beruft sich dabei auf eine Sonderregelung bei Katastrophenhilfe.

Die AGR setzte sich beim Bundeslandwirtschaftsministerium und beim Bundesverkehrsministerium für die Verlängerung der Regelung in den von Windwürfen und Borkenkäfern bedrohten Gebieten ein.

Neben der Aufarbeitungskapazität im Wald und der Weiterverarbeitungskapazität in den Werken der Industrie stellt der Rundholztransport gerade bei großen Kalamitätseignissen oft ein Nadelöhr in der Wertschöpfung dar. In diesem Fall waren und sind die Folgen besonders gravierend, da die Schäden flächendeckend auftraten und so die ohnehin knappen Holztransportkapazitäten sich kaum wie sonst dynamisch entsprechend der punktuellen Nachfrage verteilen konnten, sondern überall gleichzeitig gebraucht wurden.

Waldbesitzer und Holzindustrie haben schon frühzeitig auf die Risiken von Transportengpässen nach den Stürmen hingewiesen und die Politik aufgefordert, zu unterstützen. Neben der Bundespolitik, die im Februar 2018 mit der zeitweisen Aufhebung des Kabotageverbots den Einsatz ausländischer Speditionen möglich machte, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, deren Umsetzung vor allem den Ländern obliegt.

## 2.4. Ranking Langholztransporte

In Kooperation mit der Bundesvereinigung des Holztransportgewerbes und dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) initiiert die AGR Gespräche und politische Initiativen, u. a. für den Langholztransport.

Ein wahrer Flickenteppich an Einzelregelungen auf Bundeslandebene, aber auch bis auf Landkreisebene erschwert einen effizienten Langholztransport über Verwaltungsgrenzen hinweg. Neue Einschränkungen verschärfen die Situation der Spediteure. Eine AGR-Befragung unter Sägewerken ergab, dass immer noch viele Sägewerke auf Langholztransporte angewiesen sind.

Besonders die Transporte von 26 und 27 Metern Gesamtlänge sollen künftig eingeschränkt werden.

Dies hätte nicht nur für die Spediteure, sondern

auch für die Sägewerke wirtschaftliche Auswirkungen. Denn reduzierte Stammholzlängen bedeuten eine geringere Ausbeute bei bestimmten Bauholzprodukten. Aber auch für Waldbesitzer ergeben sich Nachteile, wenn das Stammholz kürzer ausgehalten werden muss und sich die Sortimentsausbeute ändert. Hier sucht die AGR deshalb den engen Schulterschluss mit den Holztransporteuren und Waldbesitzern.



Abb. 19: Eine Umfrage in der Sägeindustrie hat ergeben, dass etwa 30 % der Transportfahrten bislang mit Längen über 25 Meter durchgeführt werden.

Besonders die Transporte von 26 und 27 Metern Gesamtlänge sollen künftig eingeschränkt werden.

## Übersicht Ranking Langholz

Nr.	Land	Typ	gült. DFE (Jahre)	max. Länge	Gültigkeit für SH/HLB	gült. Radius	sonstige Einschränkungen
1	Rheinland-Pfalz	DFE	3	bis 27m	nein	250	Bahnübergänge anmelden
2	Schleswig-Holstein	DFE	3	bis 25m	nein	250	
3	Mecklenburg-Vorpommern	DFE	3	bis 23m	nein	keine	
4	Thüringen	DFE	3	bis 25m	nein	200	Bahnübergänge anmelden
5	Nordrhein-Westfalen	DFE	3 (1)	bis 30m(1a)	nein	150	Bahnübergänge anmelden
6	Niedersachsen	DFE	3	bis 25m	nein	150	
7	Bayern	DFE	3	bis 25m	ja	150	Bis 25m ab 2019 (ohne Kran)
8	Baden-Württemberg	DFE	3	bis 25m	nein	150	Bis 25m ab 2019 (ohne Kran)
9	Sachsen	DFE	k.A.	bis 23m	nein	150	längere Strecken, SH/HLB: EVE
10	Brandenburg	EFE		bis 22m	nein		
11	Sachsen-Anhalt	EFE		bis 22m	nein		
12	Hessen	DFE	3	bis 25m	ja	200	Untersch. Regelungen auf LK Ebene, Begleitfahrzeuge, Fahrzeitbeschränkungen

Abb.20: Tabelle Übersicht Ranking Langholz

Thüringen zeigt sich nach dem Kompromiss zwischen Landkreisen und Landesministerium deutlich verbessert, herabgestuft wurden Baden-Württemberg und Bayern wegen der verkürzten Maximallänge ab 2019. Abgestürzt ist Hessen mit den zahlreichen Sonderauflagen für Langholztransporte auf Landkreisebene. Der Transport von Langholz erfordert verkehrsrechtlich Ausnahmegenehmigungen für den verantwortlichen Spediteur, da die Gesamtlänge des Fahrzeugs die genehmigungsfreie Maximallänge überschreitet. Die Bedingungen für diese Sondergenehmigungen werden auf der Ebene der Bundesländer definiert und die Bescheide von den nachgelagerten Verkehrsbehörden, meist auf Kreisebene, erteilt. Die AGR setzt sich für eine bundeseinheitliche Regelung ein.

### *Langholztransport: Baden-Württemberg*

**Mittel- bis langfristig gefährdet die Einschränkung der Maximallängen die Frachtkapazitäten für jede Form von Langholz sowohl im Nadel- als auch im Laubholzbereich.**

Entgegen der alten Regelung verkürzt der geplante neue Erlass in Baden-Württemberg die Maximallänge für Langholzfahrzeuge von 27 Metern auf 25 Meter; nur der über die Fahrzeugspitze hinausragende Kran erlaubt eine Länge von 27 Metern. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Maximallänge für transportierbare Stämme von 21 Metern auf 19,5 Meter sinkt.

Am Dienstag den 13. März 2018 fand der von Verkehrsminister Hermann im Landtag angekündigte Arbeitskreis zu Anhörungsverfahren für genehmigungspflichtige Transporte von Langholz statt. Vertreter von Sägeindustrie, Forstwirtschaft und Transportgewerbe in Baden-Württemberg wurde dabei ein Vorschlag präsentiert. So soll der Transport mit 27m Gesamtlänge nicht allgemein, aber auf Antrag streckenbezogen möglich sein.

Ähnlich dem existierenden VEMAGS Verfahren für Schwertransporte können Spediteure danach für bis zu fünf Fahrzeuge maximal fünf bis zu 150km lange Strecken definieren, die sich am Ende hinter vom Land definierten Knotenpunkten noch in bis zu fünf Endabschnitte aufsplitten können. Gemeindestraßen dürfen dabei nur nach Zustimmung der Gemeinde befahren werden. Die Bescheide gelten dann für insgesamt drei Jahre.

Die AGR sieht den ersten vorgestellten Entwurf äußerst kritisch in der Umsetzung. Das vorgeschlagene System basiert auf dem streckenspezifischen Genehmigungsverfahren für den Schwerlast- oder Sondertransport und ist deshalb für die Anwendung im Massentransport ungeeignet.

Für die Verschärfungen der Transportbedingungen im Langholztransport gibt es aus Sicht der AGR nach wie vor keine vernünftige Begründung. Da etwa ein Drittel der gegenwärtigen Langholztransporte in Baden-Württemberg von der Einschränkung betroffen ist, ist die Rentabilität des Langholztransportgeschäfts insgesamt bedroht.

### *Neuregelung - Stellungnahme des bayerischen Innenministeriums*

**Eine Umfrage in der Sägeindustrie hat ergeben, dass etwa 30 % der Transportfahrten bislang mit Längen über 25 Meter durchgeführt werden.**

In Bayern trat am 9. Januar 2018 eine Neuregelung zum Langholztransport in Kraft, die zu Unsicherheit bezüglich der zulässigen Fahrzeuglänge geführt hat. Um in dieser Sache Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen, hat der Verband der Sägeindustrie Bayern das Anliegen bei dem zuständigen Staatssekretär Eck im vormaligen



Abb.21: Holzpolter

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vorgetragen. In seiner Antwort wird zweifelsfrei deutlich, dass sich durch die neue Formulierung keine neuen Einschränkungen ergeben. Inhaltlich gelten weiterhin die bisherigen Festlegungen der Vorgängerregelung.

Die neue Regelung, die zur Anpassung an Regelungen in den angrenzenden Bundesländern dient, greift einige der Empfehlungen der AGR nach einer Vereinfachung der Genehmigungsverfahren über Bundesländergrenzen hinweg auf. Zudem wurde die zulässige Beförderungsstrecke für Bayern von 150 auf 200 km deutlich angehoben.

Keine Änderungen haben sich bei der zulässigen Gesamtfahrzeuglänge von 25 Metern, bzw. 27 Meter bei Fahrzeugen mit vorne überstehendem Kran ergeben, die seit 1989 unverändert ist.

## 2.5. AGR-Forum diskutiert mit Polizei Herausforderungen des Holztransports

Am 24. April 2018 lud die AGR im Vorfeld ihrer Mitgliederversammlung zu einem offenen Forum mit dem Schwerpunkt Holztransportlogistik nach Berlin ein. Mit insgesamt 39 Teilnehmern vor allem aus der Industrie und Speditionsbranche war die Resonanz groß.

Hauptkommissar Holger Lemmer von der Polizei NRW berichtete, dass die diagnostische Technologie zur Feststellung von Überladungen immer weiter voranschreite. Im Zusammenhang mit einigen Todesfällen bei Unfällen am Stauende hätte die Landespolizei eine neue Initiative zur Verkehrsunfallkontrolle gestartet, hier würden jetzt mehr technische Daten geprüft. Alle 47 Unterbehörden seien mit entsprechenden Checklisten ausgestattet worden. Nicht nur die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts, sondern auch die Einhaltung der Achshöchstlasten würden geprüft und seien in der Vergangenheit auch vom Fahrer schwer ermittelbar gewesen. Als Maßnahme schlägt er die Installation entsprechender Messsysteme vor. Die gemeinsam mit der AGR 2007 entwickelten Verladeempfehlungen hätten sich gut bewährt, müssten aber aktualisiert werden, weshalb man sich gemeinsam mit Vertretern der AGR und von Verbänden des Holztransportgewerbes auf eine Neuauflage der Empfehlungen in 2019 verständigt hat.

Hauptkommissar Tom Bräutigam von der Berliner Polizei gab einen Überblick über das Prozedere und die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Ahndung von Überladungen. Es sei genau zu trennen zwischen der Betroffenheit des Fahrers, Spediteurs, Verladers und Unternehmers. Entscheidend sei häufig nicht das Bußgeld, sondern die Ahndung der Ordnungswidrigkeit über die „Einzahlung des Wertes von Taterträgen“. Entscheidend sei auch die Frage, ob Überladung als Einzelfall oder als systematisches Problem auftrete. Grundsätzlich habe der Kunde nichts zu befürchten, aber der Spielraum der Ahndung des Profiteurs von Überladungen könnte theoretisch auch einen Betrieb betreffen, der als Auftragnehmer Kosten spart.

Zur besseren Übersicht um das vieldiskutierte Thema Gewichtsmessungen im Holztransport hat die AGR eine kompakte Übersicht der aktuell gängigen und zukünftig möglichen Messsysteme erstellt. In Deutschland gilt im gewöhnlichen Holztransport ein zulässiges Gesamtgewicht von max. 40t, Ausnahmen sind länderspezifische Sondererlasse, z.B. für den zeitweise möglichen Abtransport von Sturmholz mit erhöhtem zulässigem Gesamtgewicht.



Abb. 22: Am 24. April 2018 lud die AGR im Vorfeld ihrer Mitgliederversammlung zu einem offenen Forum mit dem Schwerpunkt Holztransportlogistik nach Berlin ein

Die gemeinsam mit der AGR 2007 entwickelten Verladeempfehlungen haben sich bewährt, müssten aber aktualisiert werden.

Die hygroskopische Eigenschaft von Holz bedingt, dass Rohholz einen unter anderem holzarten- und witterungsabhängigen Feuchtegehalt hat. Damit variiert das Gewicht des Holzes, was es für den Transporteur schwierig macht, das Ladungsgewicht genau abzuschätzen.

Verschiedene Instrumente zur Bestimmung des Ladungsgewichts zum Zwecke der Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes werden aktuell diskutiert. In diesem Faktenblatt stellen wir den aktuellen Stand dar.

Systeme zur Ermittlung des Ladungs- bzw. des Achslastgewichts:

- Ab dem 1.1.2018 liefern Fahrzeughersteller von Nutzfahrzeugen serienmäßig digitale Achslastmesssysteme mit. Luftgefederte Fahrzeuge können so die Lasten auf den einzelnen Achsen anzeigen, vor allem damit beim Beladen die Gewichtsverteilung im Auge behalten werden kann. Unabhängig vom zGG (zulässiges Gesamtgewicht) dürfen für die Fahrstabilität auch die Einzelachsenlasten bestimmte Größen (max. 11,5t) nicht überschreiten.

Diese Systeme sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, werden aber von den Herstellern in Neufahrzeuge in Zukunft grundsätzlich eingebaut. Die Achslastdaten werden digital gespeichert und sind deshalb auch nachträglich ablesbar. Wird aber z.B. ein älterer Nachläufer mit Blattfederung angehängt, können die Achslasten dort wohl nicht ermittelt werden.

- Unabhängig von der Art der Federung, kann schon heute der sogenannte CAN-Bus (Controller Area Network) ausgelesen werden. Dies ist ein Datenstrang, über den in Nutzfahrzeugen Diagnosedaten und Steuerungsinformationen von Motor etc. kommuniziert werden. Auch Gesamtgewichtsdaten lassen sich rechnerisch nachträglich daraus ermitteln.

Dies ist offenbar in jüngster Zeit verstärkt in NRW von der Polizei umgesetzt worden. Der CAN-Bus wird auch heute schon von Herstellern ausgelesen, um etwa bei Reklamationen und gemeldeten Versicherungsfällen zu prüfen, ob der festgestellte Verschleiß auf Materialmängel oder übermäßiges Beladen zurückzuführen ist. Die Verwendung der CAN Daten durch die Polizei ist juristisch umstritten, es gibt dazu noch keinen Gerichtsfall und kein Grundsatzurteil.

Systeme zur Vorbeugung bzw. Ahndung von überladenen Fahrzeugen:

- elektronische Wegfahrsperre für überladene Fahrzeuge,
- Verpflichtende Ausstattung des Fahrzeugs mit Gewichtssensoren,
- mit Sensoren ausgestattete Fahrbahnabschnitte auf der Autobahn

Hier gibt es aktuell keine konkreten Umsetzungspläne bzw. nur Prototypen.

## 2.6. NavLog Waldwegedaten

Ende Juni 2018 erschien NavLog Version 1.9 mit ca. 450.000 km Forstwegen (Im Vergleich dazu: es gibt deutschlandweit ca. 230.000 km überörtliche Straßen) und ca. 500.000 Punktobjekten, wie Wendemöglichkeiten, Abbiegeverbote, Brücken, Kurven, Schranken und forstliche Rettungspunkte. Hintergrundkarten (Topographische Karten und Luftbilder vom BKG) und das öffentliche Straßennetz von HERE ergänzen das NavLog Datenpaket.

Neben den langjährigen Partnerunternehmen aus der Holzindustrie, die bereits 2011 einen Lizenzvertrag mit der NavLog geschlossen haben, konnten in den letzten Jahren weitere Lizenznehmer aus der Holz- und Forstwirtschaft gewonnen werden. Vor allem über die bestehenden Landeslizenzen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein konnte eine weit verbreitete Nutzung der NavLog-Daten bei privaten und kommunalen Waldbesitzern, kleinen und mittelständischen Forstunternehmen sowie Holzspediteuren realisiert werden.

Im laufenden Jahr 2018 konnte insbesondere eine höhere Nachfrage durch Forstbetriebsgemeinschaften, Forstliche Zusammenschlüsse und Forstdienstleister festgestellt werden, welche auf die Änderungen in der Forstorganisation infolge der Kartellverfahren zurückzuführen ist. Die Vergabe von Navigationslizenzen weist ebenso auf eine positive Entwicklung hin. In den letzten beiden Jahren wurden mehr als 350 Navi-Lizenzen verkauft, so dass seit Markteinführung 2012 mehr als 1000 Navigationseinheiten genutzt werden. Hinzu kommen regelmäßige Updates der Kunden (Abb.24), die auf eine hohe Zufriedenheit und langfristige Nutzung schließen lässt.

Überwiegend werden die NavLog-Daten über forstliche IT-Dienstleister vertrieben. Die NavLog zählt inzwischen 9 IT-Unternehmen zu ihren Partnern. Zwei der IT-Partner bieten seit einigen Monaten u.a. Fuhrauftrag-Apps mit NavLog-Daten an. Dies ist eine Alternative für Holzspediteure, die kein Navigationsgerät wünschen, sondern denen die Unterstützung durch eine digitale Karte mit LKW-befahrbaren Routen ausreicht.

**Technisch hat die NavLog ebenfalls einen großen Schritt gemacht. Zusammen mit den BaySF und Dienstleister Hexagon wurde eine Web Service Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen den Datenlieferanten und NavLog entwickelt, die es ermöglicht aktualisierte Daten vereinfacht und kurzfristig bereitzustellen.**



*Abb.23: Holzabtransport*

Technisch hat die NavLog ebenfalls einen großen Schritt in Richtung Zukunft gemacht. Zusammen mit den BaySF und Dienstleister Hexagon wurde eine Web Service Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen den Datenlieferanten und NavLog entwickelt, die es ermöglicht Daten vereinfacht und kurzfristig bereitzustellen und damit die Aktualisierungszyklen zu verkürzen bzw. sogar einen Echtzeit-Datenaustausch zu realisieren. Die Schnittstelle, welche in Kürze in Betrieb geht, wurde so konfiguriert, dass sie auch von anderen Datenlieferanten sowie IT-Partnern genutzt werden kann.

Seit Mitte 2017 verfügt die NavLog außerdem über eine Feedback-App (<https://navlog-feedback.de>), mit deren Hilfe NavLog-Nutzer direkt vor Ort Datenfehler oder Änderungen in der Wegebefahrbarkeit erfassen und an die NavLog melden können. Es ist das kurzfristige Ziel der NavLog, die Feedback-App im Nutzerkreis noch bekannter zu machen.

## 2.7. Datenstandard ELDATsmart

Der bekannte Kommunikationsstandard ELDAT wurde von November 2015 bis Oktober 2017 im Rahmen des Verbundprojekts „ELDATsmart“ von der AGR in enger Zusammenarbeit mit dem KWF und dem DFWR sowie unter breiter Beteiligung von Vertretern der Forst- und Holzbetriebe in den vergangenen zwei Jahren überarbeitet und zukunftsfähig gemacht.

Erstmals offiziell vorgestellt wurde der neue ELDATsmart-Standard auf den KWF-Thementagen am 27./28. September 2017 im brandenburgischen Paaren/Glien. Die Projektpartner stellten den verschlankten Standard und seine an die Prozesse der Holzlogistik angepassten Prozesse vor. ELDATsmart besteht aus fünf Modulen, in denen die für den jeweiligen Module erforderlichen Daten erfasst und anschließend übertragen werden.

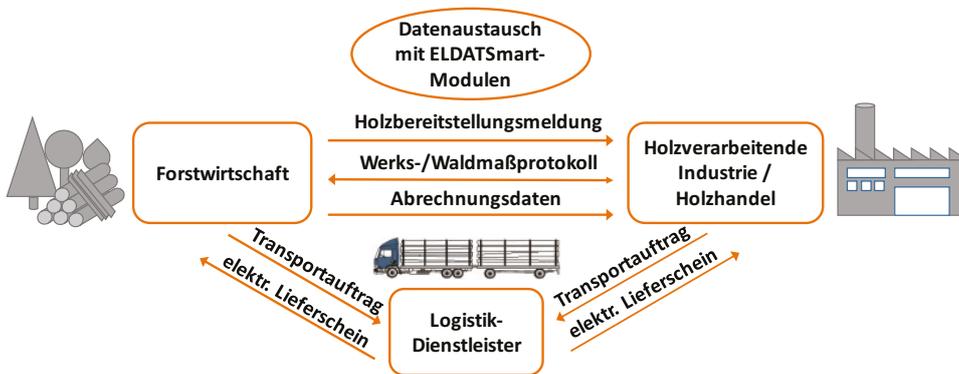


Abb.24: Datenaustausch mit ELDATsmart in den Prozessen der Holzlogistik

Die wichtigsten Kernpunkte von ELDATsmart:

- In 5 Modulen werden die Daten generiert und an die Warenwirtschaftssysteme übergeben: Holzbereitstellungsmeldung, Transportauftrag, Elektronischer Lieferschein, Wald-/Werkmaßprotokoll, Abrechnung
- Die zentrale logistische Einheit ist das Polter. Ohne Polterinformationen können keine Holzbereitstellungsmeldungen, elektronische Lieferscheine oder Transportaufträge erstellt werden.
- Holzbereitstellungsmeldungen, elektronische Lieferscheine oder Transportaufträge, die via ELDATsmart übermittelt werden, enthalten Geo-Koordinaten, die sich immer auf mindestens ein Polter beziehen.
- Innerhalb der Polterdaten müssen die Lagekoordinaten des Polters angegeben werden. Diese Information wird als Pflichtfeld in ELDATsmart abgefragt.
- Weitere logistische Formen der Holzbereitstellung wie Los oder Einzelstämme können mit ELDATsmart erfasst werden, müssen aber in Zusammenhang mit mindestens einem Polter stehen, wo wiederum die Lagekoordinaten des Lagerortes als Pflichtinformation abgefragt werden.

Doch bei aller Effizienz: richtig smart wird dieser neue Datenstandard nur durch eine bundesweit einheitliche Anwendung in der gesamten Logistikkette. Nachdem die umfangreiche Testphase des Standards in 2017/2018, welche durch das KWF durchgeführt und durch die AGR unterstützt wurde abgeschlossen ist, liegt jetzt das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung des Standards in der Fläche. Daher wird das eine der wichtigsten gemeinsamen Aufgaben von Forst und Holz in nächster Zeit.

**Eine App soll die Kommunikation zwischen Privatwaldbesitzern und Holzindustrie verbessern. Auf ELDATsmart folgt nun ELDAT Go.**

### *Umsetzung von ELDATsmart*

Ein wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung des neuen Standards wurde mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung ELDAT (RVE) der Plattform Forst & Holz am 23. April 2018 durch die Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), Georg Schirmbeck, und des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR), Xaver Haas, geleistet.

Um die Einführung durch die Industrie zu unterstützen, wurde von der AGR ein erster ELDATsmart-Industrieworkshop veranstaltet. In dem Treffen am 17. Mai 2018 in Kassel berichteten Antje Maschmann-Fehrensens (Holzindustrie Templin) und Christian Schink (Egger Holzwerkstoffe Wismar)

über erste Umsetzungsprojekte in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Niedersachsen. Zudem wurden mehrere größere Forstbetriebe im Vorfeld zur ELDATsmart-Einführung befragt und die Ergebnisse in diesem Rahmen präsentiert. Die Teilnehmer diskutierten anschließend, wie die flächendeckende Einführung durch die Industrie vorangetrieben werden kann.

Ausführlich thematisiert wurde zudem, wie auch der nicht regelmäßig bzw. nicht professionell vermarktende Waldbesitz erreicht werden kann. Als ein Lösungsansatz wird die Entwicklung einer Holzerfassungs-App für mobile Endgeräte gesehen, mit der Waldbesitzer und Forstwirtschaft in der Lage sind, im ELDATsmart-Format Holzbereitstellungsmeldungen an die Industrie zu senden. Das Tool soll Waldbesitzern befristet kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die AGR setzt sich dafür ein, die Umsetzung von ELDATsmart in den Unternehmen auszubauen. Als Anschlussprojekt ist das ELDAT Go entwickelt worden, um die Umsetzung von ELDATsmart in Deutschland voranzutreiben. Zudem ist Anfang 2019 das Forest 4.0 bewilligt worden, in dem die AGR gemeinsam mit dem DFWR, dem KWF und der österreichischen Plattform Forst-Holz-Papier an der Entwicklung gemeinsamer Standards für das digitale Rohstoffmanagement weiter arbeitet.



*Abb.25:  
Der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), Georg Schirmbeck, und der damalige Präsident des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR), Xaver Haas, unterzeichneten am 23. April 2018 in Berlin die „Rahmenvereinbarung ELDAT“ (RVE) der Plattform Forst & Holz.*

## 3. HOLZSORTIERUNG UND -VERMESSUNG

### 3.1. Ständiger Ausschuss RVR

Die Plattform Forst & Holz richtete 2015 einen Ständigen Ausschuss (StA) zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) ein.

Zur administrativen und fachlichen Begleitung und Unterstützung des StA RVR finanzierte die Branche ab März 2016 zunächst für zwei Jahre das Projekt „Sekretariat RVR“. Gegenstand des Projekts ist die Begleitung der Einführung der RVR in der Forst- und Holz-Branche in Deutschland durch den StA RVR sowie die Vorbereitung einer praxisgerechten Weiterentwicklung des Regelwerks. Das Projekt wurde Anfang 2018 um weitere zwei Jahre erweitert und die von Forst- und Holzwirtschaft gemeinsamen aufgebrauchten Mittel um 4.000 Euro auf insgesamt 40.000 Euro pro Jahr aufgestockt.



Aktualisierte Merkblätter zur Qualitätssortierung von Laubholz sind in der nun gültigen 3. Auflage auf der Webseite [www.rvr-deutschland.de](http://www.rvr-deutschland.de) zum Download verfügbar. Eine auf wasserabweisendem Papier gedruckte Version kann über den Online-Shop der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bezogen werden.

#### Aktivitäten

In 2018 fanden mehrere RVR-Seminare im Rahmen der Ausbildungstagungen Baden-Württemberg und des Lagenauer Expertenforums „Rund ums Holz – Vom Wald ins Werk“ statt. Zudem startete eine Serie von Hochschulveranstaltungen, wo Forst-Holz-Tandems Impulse zur Integration der RVR in die Lehrpläne einschlägiger Studiengänge geben. Außerdem fanden zehn sehr unterschiedliche Veranstaltungen wie Sortierübungen, Podiumsdiskussionen sowie theoretische Vorlesungen statt. Diese Hochschulbesuche sollen zukünftig beibehalten werden.

Die AGR ist Gesellschafter der NavLog GmbH, die für ganz Deutschland aktuelles Kartenmaterial zur Routenplanung und Befahrung von Waldwegen zur Verfügung stellt. Regelmäßig erstellt die NavLog GmbH aus den bundesweiten Aktualisierungslieferungen der Datenlieferanten eine neue Version der für den Holztransport klassifizierten routingfähigen NavLog-Waldwegedaten.

Im September 2017 gab ein Statusseminar einen aktuellen Stand zum RVR. Schwerpunkt bildeten die Thematik der Holzvermessung und die damit verbundene Arbeit der Projektgruppe „Holzvermessung“ des Regelermittlungsausschusses (REA) und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Im Bereich der Weiterentwicklung des Regelwerks wurden im Sommer/Herbst 2018 überarbeitete Sortiertabellen für Buche und Eiche veröffentlicht.

Verschiedene neue Erkenntnisse im Bereich Sortierung und Vermessung wurden und werden auf ihre Relevanz für die RVR-Anpassung geprüft (Indexverfahren zur Festmaßermittlung von Holzpoltern, Umrechnungsfaktoren, Rindenabzüge etc.). Da schwer absehbar ist, wann im parallellaufenden PTB/REA-Prozess Entscheidungen getroffen sein werden, gleichzeitig aber mit den sScale-Systemen der Firma Dralle bereits ein fotooptisches Vermessungssystem im Einsatz ist, wurde die Arbeit an einer Anlage zur fotooptischen Vermessung in der entsprechenden Arbeitsgruppe fortgesetzt.

Die Ergebnisse wurden in der StA-Sitzung im Juli 2018 diskutiert. Vor allem da in Bezug auf die Sortimente, für die eine fotooptische Vermessung zugelassen werden könnte, ein Dissens besteht (Forst: Keine Sortimentsbeschränkung, da in der Praxis die fotooptische Vermessung von Sägeholz bereits Flächenrelevanz erlangt habe; Holz: Beschränkung auf Industrie-/Energieholz, da das fotooptische Verfahren analog dem Sektionsraummaßverfahren zu betrachten sei), konnte die Arbeit noch nicht abgeschlossen werden. In Bezug auf die Sondierung im Bereich des Nadelholzes zum mit rindenbrütenden Käfern befallenen Holz sowie der Abholzigkeit gilt es, im Rahmen geplanter Gespräche Lösungen zu finden. Eine Einigung ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Arbeit der Arbeitsgruppe Nadelholz und damit die weitere Überarbeitung der Qualitätssortierung im Bereich des Nadelstammholzes.

Am 20.02.2019 wechselte der Vorsitz von Herrn Klaus Jänich (Niedersächsische Landesforsten) zu Herrn Prof. Dr. Tobias Cremer (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, HNEE).



Abb.26: Ausstellungsbild zur RVR als Kooperation der Geschäftsstelle des Ständigen Ausschusses und der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg im Rahmen der 4. KVF-Thementage 2017 in Paaren im Glien (Brandenburg)



Abb.27: Podiumsdiskussion zum Thema RVR und Holzvermessung im Rahmen des Statusseminars zur RVR (Paaren im Glien, Brandenburg am 27.09.2018). Martin Hasselbach (Waldbesitzerverband Brandenburg), Lutz Freytag (Bundesforst), Dr. Udo Hans Sauter (Forstliche Versuchsanstalt Baden-Württemberg), Daniel Tränkl (UPM GmbH), Lars Schmidt (DeSH), Prof. Dr. Tobias Cremer (HNEE)

### 3.2. Neues Projekt: Wald-Werk-Holzbereitstellungskette optimiert

Optimierung der Wald-Werk-Holzbereitstellungskette durch Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von Rundholzmessverfahren und Logistikprozessen im Einkauf von Industrie- und Sägerundholz – kurz HoBeOpt – ist der Titel des neuen Forschungsprojekts. Unterstützt durch die Plattform Forst & Holz haben Spitzenverbände der Forst- und Holzwirtschaft, unter anderem die AGR, mit Forschungseinrichtungen dieses gemeinsame Forschungsprojekt erstellt. Die AGR begleitet das Forschungsprojekt und koordiniert die Beteiligung der Industrie.

### 3.3. Prozess stagniert: Definition der Anforderungen an Messgeräte

Seit Ende 2015 erarbeiten Vertreter von Forst- und Holzwirtschaft sowie von Geräteherstellern messtechnische Merkblätter, in denen die Anforderungen an Messgeräte zur Ermittlung abrechnungsrelevanter Maße im Rohholzhandel festgeschrieben werden. Grundlage hierfür ist das Anfang 2015 in Kraft getretene neue Mess- und Eichrecht. Verantwortlich für die Prüfung und Verabschiedung der Merkblätter ist der vom Bundeswirtschaftsministerium eingerichtete Regelermittlungsausschuss, welcher wiederum industriespezifische Projektgruppen zur Ausarbeitung der Merkblätter bildet.

Die Regeln für die Zulassung von national geregelten Messgeräten werden vom Regelermittlungsausschuss (REA) ermittelt und in dem entsprechenden Merkblatt der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) im Detail beschrieben. Erfüllt das Messgerät alle Anforderungen, kann es geeicht verwendet werden. In den Arbeitskreisen werden messtechnische Fragen diskutiert, z. B. welche Messgröße relevant ist und welche Genauigkeit und Fehlergrenzen für die Messgeräte erwartet werden.

Nachfolgend der Stand der Diskussionen in den vier Arbeitskreisen:

**AK 1 Holzvollernter:** Mit dem Messgerät des Holzvollernters (Harvester) werden Längen gemessen (Stamm-länge und Durchmesser). Ein Merkblattentwurf wurde von den Herstellern vorgelegt. In Diskussion sind die Fehlergrenzen am Sektionsdurchmesser, Anzahl an Messsektionen und die Nachvollziehbarkeit der Längenmessung.

**AK 2 Rundholzvermessungsanlagen:** Alle aktuell geeichten Rundholzvermessungsanlagen messen Längen und nicht Volumina. Ein PTB Merkblatt für ein neues Messgerät ist in Vorbereitung und wird nach Abstimmung im Arbeitskreis 2 der Projektgruppe Holzvermessung zur Abstimmung vorgelegt werden. In der Diskussion mit der Forstwirtschaft sind die Länge des Suchbereichs für den Durchmesser, das Messverfahren „Variabler Winkel“ und die Anwendung von Fehlergrenzen am echten Rundholz.

**AK 3 Poltervermessung:** Bei der Vermessung von Holzpoltern werden aktuell vor allem zwei Messgeräte bzw. Messverfahren diskutiert: die fotooptische Vermessung und die dynamische Kranwaage zur Vermessung von Brennholz. Bei ersterer kommt ein fotooptisches Messgerät zur Bildauswertung von Polterfrontflächen zur Anwendung. Bekannte Messgeräteanbieter sind bspw. Dralle, Fovea und Heidegesellschaft. Die Zulassung von Volumenmessungen mit diesen Geräten ist aktuell nicht inbegriffen. Auch hier liegt das Merkblatt für fotooptische Messgeräte zur Vermessung von Polterfrontflächen vor. Nicht abgeschlossen ist die Diskussion um Fehlergenauigkeiten und die Vorgabe der von der Industrie geforderten Mindestanzahl an Stützpunkten bei der manuellen Polygonzuganpassung um die Polterfrontfläche.

**AK 4 Querschnittsaufgaben:** Der Arbeitskreis 4 befasst sich mit allgemeinen Themen die alle Messmethoden betreffen (z. B. Rechnungserstellung, Vergleichbarkeit, Fehlergrenzen).

Mittlerweile forderte der Regelermittlungsausschuss die Forst- und Holzbranche auf, sich in den noch strittigen Punkten bis zum Februar 2020 zu einigen.

## 4. VERNETZUNG

### 4.1. Holzindustrie im Gespräch mit der Politik



Abb.28: Am 20. Juni 2018 stellte sich die Landwirtschaftsministerin Klöckner bei einem Treffen im Ministerium in Berlin den forst- und holzwirtschaftlichen Verbänden vor. Sie nutzte die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit den Vertretern, um sich einen inhaltlichen Überblick über die aktuellen Themen der Branche zu verschaffen. Die AGR brachte darin besonders die Themen Rohstoffsicherung und Logistik der Ministerin nahe. Sie forderte dabei von der Politik die Unterstützung bei der Kommunikation im Sinne eines integrativen Waldnatur-schutzkonzepts in Deutschland sowie den Einsatz für einen angemessenen Anteil Nadelholz in deutschen Wäldern.



Abb.29: Hendrik Hecht, Geschäftsführer der Swiss Krono GmbH und Vorstandsmitglied der AGR, begrüßte am 4. Mai 2018 Brandenburgs Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger im Holzwerkstoff-Werk in Heiligengrabe. Die Holzindustrie appellierte dabei an den brandenburgischen Minister, die guten Bedingungen für die Verarbeitung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffs Brandenburgs weiterhin sicherzustellen.  
v.l.: Lukas Freise (Arbeitsgemeinschaft Rohholz), Dirk Becker (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg), Dr. Denny Ohnesorge (Geschäftsführer - Arbeitsgemeinschaft Rohholz), Gunnar Thielecke (Swiss Krono), Jörg Vogelsänger (Minister - Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg), Hendrik Hecht (Geschäftsführer - Swiss Krono GmbH)



Abb.30: Die Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsabgeordneten Harald Ebner (Schwäbisch Hall, forstpolitischer Sprecher) und Chris Kühn (Tübingen, baupolitischer Sprecher) haben sich am 23. Mai 2017 bei einem Besuch des Holzwerks Keck über die lokale Verarbeitung und die Klimaschutzleistung des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffs des Landes informiert

## Parlamentarische Abende

Am 14.06.2018 lud die AGR gemeinsam mit weiteren Verbänden unter dem Dach der Plattform Forst & Holz Ansprechpartner aus der Bundespolitik zum Parlamentarischen Abend in Berlin ein. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Hans-Joachim Fuchtel, würdigte in seiner Eröffnungsrede die außergewöhnlichen Leistungen des Sektors für Umwelt und Gesellschaft.



Abb.31: Steffen Rathke, PStS Hans-Joachim Fuchtel und Georg Schirmbeck beim Parlamentarischen Abend 2018.



Abb.32: AGR-Präsident Leonhard Nossol im Gespräch mit DFVWR-Präsident Georg Schirmbeck.



Abb.33: Parlamentarischer Abend 22.06.2017: Gruppenbild mit Christian Schmidt

Am 22. Juni 2017 begrüßte der damalige Bundesforstminister Christian Schmidt beim parlamentarischen Abend Forst und Holz die Spitzen der Holz- und Forstwirtschaft sowie die Vertreter von Politik, Wirtschaft und Verbänden in Berlin. Es wurde in diesem Rahmen auch das langjährige Engagement des forstpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, MdB Cajus Julius Caesar gewürdigt. Des weiteren wurde den aktiven Forstpolitikern ein Forderungspapier der Verbände vorgelegt.

Die Veranstalter des Abends waren: AGDW, AGR, VHI, Düngekalk-Hauptgemeinschaft (DHG), DeSH und GD Holz.



Abb.34: Forderungspapier zum Parlamentarischen Abend

Die AGR-Forderungen lauten:

1. *Holzaufkommen aus leistungsfähigen, stabilen und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern sichern.*
2. *Sekundärrohstoff-Menge durch eine vermehrte Kaskadennutzung und eine konsequentere Kreislaufwirtschaft erhöhen.*
3. *Waldnaturschutz zur Sicherung der Biodiversität ressourceneffizient umsetzen.*

### *Wie stehen die Parteien zur Holzwirtschaft?*

Die AGR erfragte im Rahmen der Wahlprüfsteine des Deutschen Holzwirtschaftsrates die Positionen der Parteien zu rohstoffrelevanten Themen, um sie in der nächsten Legislaturperiode an ihren Antworten messen zu können. Thema waren unter anderem die Pläne der Parteien zur Ausweisung neuer Schutzgebiete sowie der Sicherung des Nadelholzanteils.

Die Parteien konnten zu insgesamt sechs Themenkomplexen Stellung nehmen: von biobasierter Wirtschaft über Holzbau, Kreislaufwirtschaft und Energie bis hin zu Forstwirtschaft und Naturschutz. Im gesamten politischen Spektrum zeigt sich der eindeutige Wille, die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu fördern und sich für den Holzbau stark zu machen. Alle befragten Parteien bekennen sich zudem zu einer Stärkung des ländlichen Raumes.

Unterschiedliche Positionen werden besonders bei Nutzungsbeschränkungen in der Forstwirtschaft und der energetischen Holzverwendung deutlich. Spürbare Resonanz findet die Bedeutung eines ausreichend großen Anteils an Nadelholz im deutschen Wald. Darüber hinaus sind viele Parteien offen für alternative Nadelholzarten wie die Douglasie.

## 4.2. Rohstoffgipfel und Sägewerkskongress als Branchentreff etabliert

Über 300 Teilnehmer diskutieren am 14. März 2018 beim AGR-Rohstoffgipfel in Würzburg. Neben den Themen Holzaufkommen, Zertifizierung und Logistik wurde auch der Bereich Rohstoffeffizienz berücksichtigt. Auf die Frage, wie Holz in der Kreislaufwirtschaft noch effizienter eingesetzt werden kann, präsentiert die Bioökonomie zukunfts-trächtige Antworten.

Der Gipfel mit dem Fokus „Holz für eine biobasierte Wirtschaft“ veranschaulichte zudem, welche Möglichkeiten innovative Holzprodukte bereits bieten. Vor allem Holzfaser- und Hybridprodukte sorgen für neue Optionen und Dimensionen im Holzbau. Doch der Bausektor wird nicht der einzige Zukunftsmarkt für Holz bleiben.

Die Referenten aus Wissenschaft und Praxis zeigten auf, dass die Anwendungsbereiche einer holzbasier-ten Bioökonomie weit über klassische Einsatzgebiete hinausgehen.



Abb. 35: Rohstoffgipfel am 14.03.2018 mit 300 Teilnehmern in Würzburg



Abb. 36: Dem Rohstoffgipfel folgt der Sägewerkskongress.



Abb. 37: Rohstoffgipfel 2018: Leonhard Nossol im Interview mit der Frankenschau

Im Jahr 2017 fand der Rohstoffgipfel mit 300 Teilnehmern am 12. Januar erstmalig in Berlin statt. Ein Themenschwerpunkt war die Entwicklung der Holzvorräte. Karsten Dunger vom Thünen-Institut für Waldökosysteme präsentierte auf Basis der WEHAM-Daten verschiedene Nutzungsszenarien und ihre Auswirkungen bis 2052.

Andreas Bolte, Leiter des Thünen-Instituts für Waldökosysteme, stellte die Effekte von Totalreservaten und Nutzungseinschränkungen im Wirtschaftswald auf die Holzbereitstellung vor. Er kam zu dem Ergebnis, dass Schutzkategorien im Wirtschaftswald wie FFH-Gebiete einen größeren Effekt auf die Holznutzung haben können als die Ausweitung von Flächenstilllegungen.

„Alter Wein in neuen Schläuchen“ war der Titel des Bioökonomieschwerpunkts. Dazu stellte Dr. Michael Duetsch sein Unternehmen vor. Prof. Dr. Bohumil Kasal bedauerte unter anderem die geringe Forschungsförderung der Bioökonomie in Deutschland.



Abb. 38: Rohstoffgipfel am 12.01.2017 in Berlin



Abb. 39: Damaliger Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt

### 4.3. Holzwirtschaft formuliert auf Gipfeltreffen Forderungen an den neuen Bundestag

Am 29. November 2017 trafen sich die Spitzen zahlreicher holzwirtschaftlicher Verbände – darunter auch die AGR - zu einem Gipfeltreffen der Holzwirtschaft, um die strategische Ausrichtung der Branche zu diskutieren und in einer gemeinsamen Erklärung Forderungen an den neuen Bundestag zu formulieren.

Auf Einladung des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) waren in Berlin Vertreter der gesamten holzwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zusammengekommen, um ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und die Anliegen und Positionen der Unternehmen zu konkretisieren. Als zentrale politische Handlungsfelder wurden definiert:

- Potenziale nutzen, Hemmnisse vermeiden und Anreize für die Verwendung von Holz schaffen
- Ganzheitliche Gebäudebilanzierung etablieren
- Energie- und ressourceneffiziente Stoffkreisläufe stärken
- Dialogprozess der Charta für Holz 2.0 fortsetzen
- Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum verbessern
- Rohstoffversorgung sichern
- Forschung, Lehre und qualifizierte Aus- und Weiterbildung fördern



Abb.40: Die Spitzen der holzwirtschaftlicher Verbände beim Gipfeltreffen

### 4.4. Charta für mehr Holznutzung

Am 14.12.2017 und am 12.12.2018 kam die Steuerungsgruppe der Charta für Holz 2.0 zu ihrer 2. bzw. 3. Sitzung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin zusammen.

Die Charta zielt darauf ab, mehr Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu verwenden – zugunsten von Klimaschutz, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im ländlichen Raum sowie zur Schonung endlicher Ressourcen. Die AGR engagiert sich besonders in den Arbeitsgemeinschaften „Ressource Wald und Holz“ sowie „Wald und Holz in der Gesellschaft“.



Die AG „Ressource Wald und Holz“ widmet sich den Zukunftsherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Wald- und Holzindustrie. Neben den Bemühungen um Aufklärung und Versachlichung der öffentlichen Diskussionen um die wirtschaftliche Nutzung des Waldes und seiner Ökosystemleistungen wird u. a. ein „Best-Practice-Leitfaden“ für eine nutzungsoptimierte Bewirtschaftung von Naturschutz-(FFH) Gebieten unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen diskutiert.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Harmonisierung und angemessenen Skalierung von Gebühren und Abgaben durch die Waldeigentümer sondiert.

Die Bereitstellung kartellgerechter Privatwaldbetreuungsmodelle bzw. -instrumente und zielgruppenorientierter und modernerer Beratungstools sollen die dauerhafte Aktivierung und Bindung von Privatwaldbesitzern fördern und letztendlich die Ressourcenverfügbarkeit im Kleinprivatwald fördern.

## STEUERUNGSGRUPPE UND ARBEITSGRUPPEN



Abb. 41: Charta für Holz 2.0

## 5. ÜBER UNS

### 5.1. Die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e. V.

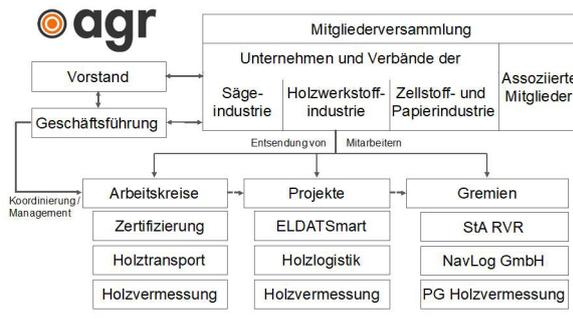


Abb. 42: Struktur und Gremien der AGR

Die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e. V. (AGR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen der Rohholz verbrauchenden Branchen in Deutschland und den angrenzenden Ländern. Die AGR setzt sich für eine optimale Versorgung ihrer Mitgliedsunternehmen mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz ein. Dabei tritt sie in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik sowie Forschung und Lehre, um die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung von Holz zu verbessern. In Kooperation mit der Forstwirtschaft engagiert sich die AGR für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die im Einklang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen steht.

### 5.2. Ziele & Politikfelder

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der AGR steht die Sicherung und Optimierung der Rohstoffbasis der holzbe- und -verarbeitenden Industrie. In diesem Sinne formulierte die AGR vier primäre Ziele der Verbandstätigkeit:

1. Sicherung und Erweiterung der Rohstoffbasis
2. Förderung des ressourcenschonenden, wertschöpfenden und effizienten Einsatzes von Holz
3. Vertretung gemeinsamer politischer Interessen
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die AGR koordiniert die Zusammenarbeit der entsprechenden Fachverbände.

Für die AGR sind vor allem folgende Politik- und Themenbereiche relevant:

- Forst-, Natur- und Umweltpolitik
- Klima- und Energiepolitik
- Zertifizierung der Waldbewirtschaftung sowie der Produktkette
- Industrieübergreifende Themen zur Optimierung der Rohholzversorgung, -bereitstellung und Logistik

### 5.3. DHWR-Geschäftsführung

Seit 2012 führt die AGR die Geschäfte des Deutschen Holzwirtschaftsrates, der aktuell keine eigene Geschäftsführung unterhält. Die Mitarbeiter der AGR sind daher in Doppelfunktion auch Ansprechpartner für die Belange des Dachverbandes und koordinieren die fachlichen und politischen Aktivitäten der Holzwirtschaft.

Die AGR bringt dabei in den DHWR besonders das Schwerpunktthema Rohstoff-sicherung ein und initiiert bzw. kommentiert unter diesem Gesichtspunkt Gesetzesvorhaben, Maßnahmen, Projekte und Programme des Dachverbandes.



## 5.4. Gesichter der AGR

### Neue Vorstandsmitglieder

Am 25. April 2017 hat die Versammlung der AGR-Mitglieder in Berlin den amtierenden Präsidenten Leonhard Nossol einstimmig im Amt bestätigt. Änderungen gibt es hingegen bei den weiteren Vorstandsmitgliedern: Jörg Keller und Jörn Kimmich scheidet aus dem Vorstand aus. Neu hinzu kommen Gebhard Dünser (Binderholz Deutschland GmbH) und Hendrik Hecht (Swiss Krono GmbH/Swiss Krono TEX GmbH & Co. KG). Damit sind nun im Sinne der Satzung der AGR alle drei rohholzverbrauchenden Branchen (Zellstoff- sowie Papierindustrie, Säge- bzw. Holzwerkstoffindustrie) im Vorstand der AGR vertreten. Der Vorstand wurde auch in der Mitgliederversammlung am 29.04.2019 bestätigt.



Abb. 43: Der neue AGR-Vorstand: Hendrik Hecht, Leonhard Nossol, Gebhard Dünser (v.l.)

### Neue Mitglieder

Die Mercer Timber Products GmbH, ein Tochterunternehmen der Mercer International Inc., einer der weltweit größten Produzenten von NBSK-Zellstoff (Northern Bleached Softwood Kraft), ist mit Wirkung zum 1. September 2017 der AGR beigetreten. Die Mercer Timber Products wurde im April 2017 mit der Übernahme des Klausner-Sägewerks bei Friesau gegründet.

Zum 31.03.2017 trat der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.(HPE) der AGR bei. Der Bundesverband mit seinem Sitz in Bonn vertritt ca. 390 Unternehmen aus der Holzpackmittelindustrie. Darunter befinden sich u. a. Anbieter von Paletten, Packmitteln und Kabeltrommeln aus Holz, aber auch Dienstleister der Bereiche Containerbau und Logistik. Der Holzbedarf dieser Branche liegt bei ca. sechs Millionen Kubikmeter/Jahr, wofür mehrheitlich Nadelholz eingesetzt wird. Die Mitglieder des HPE sind hauptsächlich in der Weiterverarbeitung tätig und produzieren Paletten in verschiedenen Ausführungen, Kisten in Serien- oder Einzelfertigung und Obst- und Gemüsesteigen.

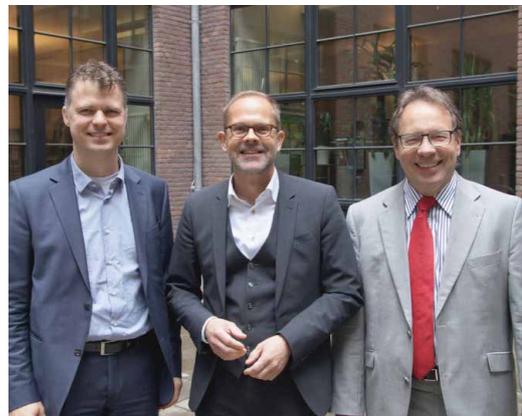


Abb. 44: Neues Mitglied HPE: Denny Ohnesorge, HPE-Geschäftsführer Jan Kurth und Leonhard Nossol (v.l.)

Der HPE wurde 2017/18 vertreten durch seinen Geschäftsführer Jan Kurth und wird sich als assoziiertes Mitglied innerhalb der AGR für die Sicherung der Rohstoffversorgung aus heimischer Holzproduktion einsetzen.

## Vorstand



**Leonhard Nossol**

AGR-Präsident und Geschäftsführer der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH (ZPR)

Telefon: +49 36642 8-2166 (ZPR)

Fax: +49 36642 8-2000 (ZPR)

E-Mail: [leonhard.nossol@ag-rohholz.de](mailto:leonhard.nossol@ag-rohholz.de)

### Gremien

- Mitglied im Steuerausschuss des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
- Vorstandsmitglied im Verband Deutscher Papierfabriken e. V. (VDP)
- Vorsitzender des Arbeitskreises „Forst und Holz“ im Verband Deutscher Papierfabriken e. V. (VDP)



**Gebhard Dünser**

Binderholz Deutschland GmbH

Telefon: +49 8456 7596-0 (Binderholz)



**Hendrik Hecht**

Swiss Krono GmbH / Swiss Krono Tex GmbH & Co.KG

Telefon: +49 33962 69-0 (Swiss Krono)

## Geschäftsstelle



**Dr. Denny Ohnesorge**

**AGR-Geschäftsführer und Geschäftsführer des Deutschen Holzwirtschaftsrats e. V. (DHWR)**

Telefon: +49 30 2061 399 70

Mobil: +49 162 2690171

Fax: +49 30 3771 9457

E-Mail: [denny.ohnesorge@ag-rohholz.de](mailto:denny.ohnesorge@ag-rohholz.de)

### Themenfelder

- Repräsentanz gegenüber Politik und Öffentlichkeit
- Forst- und Naturschutzpolitik, Waldgesetzgebung
- Rohstoffverfügbarkeit, Ressourceneffizienz
- Rohholzmarkt, Bundeswaldinventur
- Buchhaltung, Personal und Organisation
- Geschäftsführung Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V.

### Arbeitskreise

- AK Öffentlichkeitsarbeit
- AK Holztransport und Logistik
- AK Holzvermessung
- AK Zertifizierung

### Gremien

- Stellvertretendes Mitglied im Forstausschuss beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Land Brandenburg
- Vertreter der Industrieverbände im Ständigen Ausschuss Rohholzrahmenvereinbarung (StA RVR) der Plattform Forst & Holz
- Vertreter DHWR in der Plattform Forst & Holz



**Lukas Freise**

**Referent Politische Kommunikation und Projektmanagement**

Telefon: +49 30 2061 399 72

Mobil: +49 30 3771 9457

E-Mail: lukas.freise@ag-rohholz.de

**Themenfelder**

- Projektmanagement
- Politische und interne Kommunikation
- Holzbereitstellungskette und Logistik
- Wald- und Produktkettenzertifizierung
- Arbeitskreise
- AK Zertifizierung
- AK Holztransport und Logistik

**Gremien**

- Mitarbeiter im Arbeitsausschuss (NA 042-06-01 AA) Lieferkette von Holz und holzbasierten Produkten über den DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM - NA 042)
- Vertreter der AGR im PEFC Deutscher Forstzertifizierungsrat (DFZR)



**Nora Zywoiteck**

**Assistenz PR- und Kommunikation**

Telefon: +49 30 2061 399 75

E-Mail: nora.zywoiteck@ag-rohholz.de

**Themenfelder**

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation



**Tim Pettenkofer**  
**Projektmitarbeiter**

Telefon: +49 30 2061 399 74

E-Mail: [tim.pettenkofer@ag-rohholz.de](mailto:tim.pettenkofer@ag-rohholz.de)

**Themenfelder**

- Holzvermessung
- Holzbereitstellung



**Bastian Geiken**  
**Teamassistentz**

Telefon: +49 30 2061 399 73

E-Mail: [bastian.geiken@ag-rohholz.de](mailto:bastian.geiken@ag-rohholz.de)

**Themenfelder**

- Backoffice und Administration
- Veranstaltungsplanung
- Kommunikation
- Buchhaltung

## 6. ANHANG

### Chronik der AGR-Vorstände und Mitarbeiter

ZEITRAUM	NAME / UNTERNEHMEN
25.04.2017 bis heute	Leonhard <b>Nossol</b> (Präsident), Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH
	Gebhard <b>Dünser</b> , Binderholz Deutschland GmbH
	Hendrik <b>Hecht</b> , SwissKrono
01.04.2015 bis 25.04.2017	Leonhard <b>Nossol</b> (Präsident), Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH
	Jörn <b>Kimmich</b> , Binderholz Deutschland GmbH/ Ante-Holz GmbH
	Jörg <b>Keller</b> , Kellerholz Jörg Keller e.K.
18.04.2013 bis 01.04.2015	Leonhard <b>Nossol</b> (Präsident), Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH
	Reinhard <b>Hagenah</b> , Sägewerk Hagenah
	Jörg <b>Keller</b> , Kellerholz Jörg Keller e.K.
06.05.2011 bis 18.04.2013	Ludwig <b>Lehner</b> (Präsident bis 18.10.2012), UPM Wood & Biomass Sourcing Central Europe
	Dr. Josef <b>Rettenmeier</b> , Rettenmeier Holding AG
	Martin <b>Stöhr</b> , Zellstoff Stendal Holz GmbH
22.10.2007 bis 06.05.2011	Michael <b>Funk</b> (Vorstandssprecher), Zellstoff Stendal Holz GmbH
	Dr. Wilhelm <b>Vorher</b> , THOSCA Holz GmbH
	Dr. Josef <b>Rettenmeier</b> , Rettenmeier Holding AG
18.04.2005 bis 21.10.2007	Michael <b>Funk</b> (Vorstandssprecher), Zellstoff Stendal Holz GmbH
	Dr. Wilhelm <b>Vorher</b> , THOSCA Holz GmbH
	Dr. Josef <b>Rettenmeier</b> , Rettenmeier Holding AG
16.12.2003 bis 18.04.2005	Dr. Bernd <b>Keller</b> (Vorstandssprecher), UPM-Kymmene Papier GmbH & Co. KG
	Johann <b>Wiedmann</b> , Anton Heggenstaller AG
	Michael <b>Funk</b> , Zellstoff Stendal GmbH

## AGR-Geschäftsführer

ZEITRAUM	NAME / UNTERNEHMEN
01.01.2011 bis heute	Dr. Denny <b>Ohnesorge</b>
01.01.2010 bis 31.12.2010	Helmut <b>Koschel</b>
01.06.2005 bis 31.12.2009	Dr. Klaus-Dieter <b>Kibat</b> , Verband Deutscher Papierfabriken e. V.
16.12.2003 bis 01.05.2005	Thomas <b>Reiche</b> , Verband Deutscher Papierfabriken e. V.

## AGR-Mitarbeiter

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der AGR-Mitarbeiter. Neben den festangestellten Mitarbeitern bietet die AGR regelmäßig Praktikumsstellen an. Auf diese Weise ermöglicht sie den Studierenden überwiegend branchenbezogener Studiengänge nicht nur einen Einblick in die Tätigkeit eines Wirtschaftsverbandes, sondern erlaubt es der AGR im Gegenzug, außerhalb des Tagesgeschäfts projektbezogene Themen zu bearbeiten und zu vertiefen. Nicht selten ergibt sich für die Studenten daraus eine Tätigkeit im Cluster Forst & Holz.

ZEITRAUM	NAME	FUNKTION
20.06.2019 bis heute	Nora Zywottek	Assistenz PR- und Kommunikation
03.06.2019 bis heute	Tim Pettenkofer	Projektmitarbeiter
01.03.2019 bis heute	Wiebke Meurers	Projektmitarbeiterin
01.09.2018 bis heute	Bastian Geiken	Teamassistentz
22.04.2013 bis heute	Lukas Freise	Referent Projektmanagement
01.10.2015 bis 31.10.2018	Melanie Wollenweber	Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
15.05.2018 bis 30.09.2018	Elsa Graf	studentische Mitarbeiterin
15.01.2018 bis 14.04.2018	Maximilian Schubert	Praktikant
20.01.2014 bis 15.03.2018	Nambata Shapaka	Teamassistentz
01.10.2016 bis 31.01.2018	Katy Mahnke	Projektmitarbeiterin
16.07.2016 bis 31.12.2016 01.02.2017 bis 30.06.2017	Ludmila Schäfer-Griffel	studentische Mitarbeiterin
01.08.2016 bis 15.10.2016	Arne Folger	Praktikant Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
11.04.2016 bis 22.08.2016	Franz Joseph Nicolaus	Praktikant/studentischer Mitarbeiter, ELDAT-Projektmitarbeiter FH Eberswalde
20.02.2016 bis 20.05.2016	Michael Stein	Praktikant Uni Freiburg

ZEITRAUM	NAME	FUNKTION
01.09.2015 bis 31.01.2016	Benedikt Reger	Praktikant
02.03.2015 bis 31.03.2015	Florian Zimmer	Praktikant
10.02.2014 bis 10.11.2014	Noemi Hug	Praktikantin
01.06.2014 bis 30.10.2014	Paul Prawdzik	Praktikant
19.11.2012 bis 19.11.2013	Udo Krause	Projektmitarbeiter

## Stellungnahmen und Positionspapiere

DATUM	TITEL DER STELLUNGNAHME
19.11.2018	Klimaschutzbericht 2018
08.11.2018	Regionalplan Nordthüringen
07.09.2018	Einschlagsstopp aufgrund aktueller Kalamitätsereignisse
16.04.2018	Temporäre Aufhebung des Kabotageverbots für den Transport von Sturmholz in Deutschland
12.04.2018	Waldbaukonzept NRW
28.03.2018	Grundsatzterlass und RiBeS
08.09.2017	Abstimmung im Europäischen Parlament zu LULUCF
21.06.2017	Einschränkung von Langholztransporten Deutschland
15.06.2017	Kritik an der FSC Online Claims Platform
30.05.2017	Nationalpark Rhön
30.05.2017	Nationalpark Frankenwald
19.05.2017	Ausweitung der Mautpflicht für LKW auf Bundesstraßen

## Pressemitteilungen

DATUM	TITEL
04.09.2018	Einschlagstopp gefährdet regionale Wertschöpfung
25.07.2018	RiBeS: Gute Aussichten für die künftige Holzverfügbarkeit in Hessen
04.05.2018	Brandenburgischer Landwirtschaftsminister Vogelsänger besucht Swiss Krono
25.04.2018	Vernachlässigte Weißtanne

DATUM	TITEL
14.03.2018	Holzindustrie 2025 – Auftakt in Würzburg
20.02.2018	Rohstoffgipfel und Sägewerkskongress 2018
20.12.2017	Ein Drittel der Langholztransporte in Baden-Württemberg und Bayern künftig unzulässig
14.12.2017	Erhöhung Holztransportgewicht in Mecklenburg-Vorpommern
01.12.2017	Naturpark Possen: Unnötige Verknappung des Rohstoffs Holz
22.11.2017	Sturmholz in Brandenburg: Erhöhung des Transportgewichts auf 44 Tonnen möglich
11.11.2017	Weltklimakonferenz: Ohne Holz scheitert Abkehr von erdölbasierter Wirtschaft
17.10.2017	Weichenstellungen der Branche auf dem Prüfstand – Rohstoffgipfel und Sägewerkskongress 2018
07.09.2017	Für den Klimaschutz muss der Wald weiter genutzt werden
05.09.2017	Sturmholz in Bayern – Holzindustrie begrüßt Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für Holztransporte
05.09.2017	Weniger Treibstoffverbrauch bei Sturmholztransport
22.08.2017	Nachhaltige Wertschöpfung im „grünen Herzen Deutschlands“ in Gefahr
19.07.2017	Schönfärberei bei Vorteilen eines dritten Nationalparks in Bayern
26.06.2017	Forst- und Holzwirtschaft bieten Lösungen für gesellschaftspolitische Herausforderungen
22.05.2017	Holzernte für die Artenvielfalt
03.05.2017	HPE tritt AGR bei
26.04.2017	AGR-Mitgliederversammlung: Dünser und Hecht neue Vorstandsmitglieder
21.04.2017	Deutsches Holz könnte von FSC International als risikoreich eingestuft
12.04.2017	3. Nationalpark in Bayern: Zum demokratischen Prozess gehört, alle Beteiligten anzuhören
16.03.2017	Dritter Nationalpark in Bayern: Holzindustrie bezweifelt Glaubwürdigkeit der Versprechen
10.02.2017	Nationalpark nein danke – Holzwirtschaft im Herzen des Spessart
23.01.2017	Mit der Bioökonomie auf Zukunftskurs – Rohstoffgipfel und Sägewerkskongress 2017
12.01.2017	Rohstoffgipfel und Sägewerkskongress: Rückenwind für die Holznutzung

## Vorträge

DATUM	TITEL
04.12.2018	FH Erfurt Politische Interessensvertretung der Holzwirtschaft
03.12.2018	Holzmarktkolloquium MV
28.09.2018	Aktuelle Herausforderungen der Holzindustrie
03.07.2018	Expertenforum Langenau – Logistik: Vom Wald ins Werk
19.06.2018	ANW Weißtannenoffensive Sudwalde
04.06.2018	ANW Weißtannenoffensive Hildburghausen
29.05.2018	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, politische Interessensvertretung der Holzwirtschaft
25.05.2018	ANW Weißtannenoffensive Bautzen
17.05.2018	Industrie-Workshop ELDATsmart in Kassel
09.05.2018	Rundholzlogistik: Holztransport in Bayern und Deutschland, München
27.04.2018	Waldbauliche Potentiale der Weißtanne in Baden-Württemberg
16.04.2018	Jahresversammlung FVS in Haslach bei Offenburg
07.03.2018	„Holztransportlogistik vom Wald ins Werk“, Vortrag Langenauer Expertenforum gemeinsame Fachtagung des Bayerischen Waldbesitzerverbands und der Forstkammer Baden-Württemberg
02.03.2018	Weißtannenoffensive in Bayern
16.01.2018	Holztransport in NRW, Düsseldorf
06.12.2017	AK Holztransport in Offenburg
24.11.2017	Forum Junge Holztransporteure
23.11.2017	FH Erfurt Politische Interessensvertretung der Holzwirtschaft
17.10.2017	AG Waldwege im KWF
10.11.2017	Vorlesung Forstpolitik HNE Eberswalde
27.04.2017	Betriebsleiterkonferenz Landesforstbetriebe
20.03.2017	AGR-Lieferantenbewertung Bundesforst-BL-Sitzung
02.03.2017	„Zertifizierung und Holzmobilisierung in Deutschland“, Vortrag Rohstoffausschuss des Fachverbands der Holzindustrie Österreichs
17.03.2017	HPE Fachabteilung Paletten
14.02.2017	AK Holztransport in Kassel

## ELDAT-Beirat

NR.	STATUS	BRANCHE 1	BRANCHE 2	NAME, VORNAME	ORGANISATION
1	Mitglied	Holzwirtschaft	Sägeindustrie - Nadelholz	von Bodelschwingh, Ekkehard	Ilim Timber
2	Mitglied	Holzwirtschaft	Zellstoff- und Papier- industrie	Tränkl, Daniel	UPM Augsburg
7	Mitglied	Holzwirtschaft	Holzwerkstoffindustrie	Witte, Christian	Egger GmbH
4	Mitglied	Holzwirtschaft	Rohholzhandel/ Logistik	Kopp, Philipp	Bockelmann Holz
5	Vertreter von 1	Holzwirtschaft	Sägeindustrie - Laubholz	Zipf, Sarina	Pollmeier Massivholz
6	Vertreter von 2	Holzwirtschaft	Zellstoff- und Papier- industrie	Seiler, Michael	Mercer Holz
6	Vertreter von 2	Holzwirtschaft	Zellstoff- und Papier- industrie	Andlauer, Frank	Baiersbronn Frischfaser
7	Vertreter von 3	Holzwirtschaft	Holzwerkstoffindustrie	Ehlert, Yvonne	Swiss Krono
8	Vertreter von 4	Holzwirtschaft	Rohholzhandel/ Logistik		
9	Mitglied	Forstwirtschaft		Rehpenning, Philipp-Emanuel	Thüringen Forst
10	Mitglied	Forstwirtschaft		Spittler, Daniela	Forst BW
11	Mitglied	Forstwirtschaft		Hanstein, Friedrich	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel
12	Mitglied	Forstwirtschaft		Täger, Andreas	WBV Westallgäu
13	Vertreter	Forstwirtschaft		Galuschka, Maik	Landesbetrieb Forst Brandenburg Fachbereich Informationsverarbeitung/ Kommunikationstechnik
14	Vertreter	Forstwirtschaft		Bürvenich, Johannes	Wald und Holz NRW
15	Vertreter	Forstwirtschaft		Frost, Matthias	BaySF
16	Vertreter	Forstwirtschaft		Friderichs, Raimund	Fürst Hohenzollern Forstbetrieb
17	Vertreter Bürvenich	Forstwirtschaft		Urbanke, Björn	Wald und Holz NRW

## Mitglieder des Ständigen Ausschusses RVR

(Stand 20.02.2019)

Vorsitzender: Prof. Dr. Tobias Cremer

Stellvertretender Vorsitzender: Wolf-Georg Fehrensens (DHWR), Sebastian Schüller (DFWR)

Vom DHWR entsandte Mitglieder

SPARTE	REGULÄRE MITGLIEDER		STELLVERTRETENDE MITGLIEDER	
Industrieholz	Küllmer, Wolfram	proNARO GmbH	Andlauer, Frank	Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH
Industrieholz	Pack, Josef	Pfleiderer GmbH	Ehler, Yvonne	Kronotex GmbH
Industrieholz	von Itzenplitz, Christian	Zellstoff Stendal Holz GmbH	Tränkl, Daniel	UPM GmbH
Laubsägeholz	Fehrensens, Wolf-Georg	Georg Fehrensens GmbH	Pippert, Knut	Pollmeier Massivholz GmbH
Nadelkurzholz	Merforth, Carsten	Mercer Timber Products GmbH	n.n.	
Nadelkurzholz	Paul, Christoph	Egger Brilon GmbH	Kimmich, Jörn	ante Holz GmbH
Nadellangholz	Hüster, Martin	Hüster GmbH	Mühmel, Oliver	van Roje GmbH
Rohholzhandel	Herbst, Klaus-Heinrich	Klaus-Heinrich Herbst e.K.	Reith, Dietmar	Forstunternehmen Reith e.K.

Vom DFWR entsandte Mitglieder

ORGANISATION	REGULÄRE MITGLIEDER		STELLVERTRETENDE MITGLIEDER	
Staatswald (Länder)	Schüller, Sebastian	ForstBW	Scholz, Hendrik	Staatsbetrieb Sachsenforst
Staatswald (Länder)	Remler, Norbert	Bayerische Staatsforsten	Schlehahn, Sascha	Thüringen Forst
Staatswald (Bund)	Dr. Kleinschmit, Christian	Bundesforst	Scrock, René	Bundesforst
Kommunalwald	Becker, Andreas	Gemeindeforstamt Willebadessen	Hoffmann, Susanne	Landesverband Lippe/NRW
Privatwald	Freiherr Truchseß von Wetzhausen, Christian	Forstbetrieb Bundorf	Breitsameter, Bernhard	WBV Aichach
Privatwald	Niggemeyer, Peter	Wittelsbacher Ausgleichsfonds	Schneider, Gerd	Fürstlich Wiedisches Forstamt
Privatwald	Stanzel, Helmut	Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w. V.	Friderichs, Raimund	Forstbetrieb Fürst von Hohenzollern
Privatwald	Degenhardt, Michael	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	von Brockhausen, Heinrich	Forstbetrieb der Fürst zu Bentheimschen Domänenkammer

## Arbeitskreise der AGR

### *Arbeitskreis Holztransport und Logistik*

#### Übergeordnetes Ziel

- Informationsaustausch über Bedingungen im Holztransport
- Koordinierung der Interessen der Holzindustrie gegenüber Forstwirtschaft, Bahngesellschaften und Politik

#### Aufgabe des Arbeitskreises

- Abstimmung von Positionen, Stellungnahmen und Fachinformationen zum Thema
- Kontaktpflege zu Lieferanten und Spediteuren
- Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

#### Handlungsfelder

- Allg. Logistikoptimierung
- Bahnverladung
- Waldwegebaustandards
- Ladungssicherung

#### Kernbotschaften:

- Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur muss einen kontinuierlichen, witterungsunabhängigen, sicheren und störungsarmen Transport des Rohholzes ermöglichen – auf öffentlichen Straßen und Waldwegen
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der zulässigen Gesamtgewichte von Holztransporten, ist ein Kerninteresse der Holzindustrie
- Entwicklung eines zentralen Krisenmanagements zur Bewältigung von Holztransporten im Kalamitätsfall

#### Aktuelle Arbeiten

- Der Arbeitskreis beschäftigte sich zuletzt mit den bundesweiten Regelungen zu Ausnahmegenehmigungen im Langholztransport

#### Ansprechpartner:

Lukas Freise (AGR)      [lukas.freise@ag-rohholz.de](mailto:lukas.freise@ag-rohholz.de)

## *Arbeitskreis Zertifizierung. Der Arbeitskreis ruht seit dem 01.01.2019*

### **Übergeordnetes Ziel**

- Informationsaustausch über Dokumentation nachhaltiger Forstwirtschaft und Zertifizierung
- Koordinierung der Interessen der Holzindustrie gegenüber Zertifikatsanbietern und Politik

### **Aufgabe des Arbeitskreises**

- Austausch zum Umgang mit Problemen, insbesondere der Umsetzung von Zertifizierungsstandards
- Positionen, Stellungnahmen und Fachinformationen zum Thema Zertifizierung (Vorträge, Studien, etc.)

### **Handlungsfelder**

- Wald- und Produktkettenzertifizierungen
- Normung im Bereich nachhaltige Forstwirtschaft und Chain-of-Custody
- Gesetzgebung zur Eindämmung des illegalen Holzeinschlags
- Beschaffungsrichtlinien des Bundes und der Länder

### **Themen**

Forest Stewardship Council (FSC):

- Monitoring des Controlled Wood (CW) Chain of Custody (CoC) und des deutschen Waldstandards
- Online Claims Platform (OCP)

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)

- Überarbeitungen des deutschen Waldstandards
- Überarbeitungen des Chain of Custody (CoC) Standards
- Öffentlichkeitsarbeit PEFC

Holzhandelssicherungsgesetz (EU Timber Regulation)

- Bewertung des Monitorings und der Dokumentationspflichten
- Ansprache Politik

### **Kernbotschaften:**

- Forstzertifizierungen müssen international vergleichbar sein, um keine Wettbewerbsnachteile zu verursachen.
- Unternehmenszertifizierung muss der Realität von komplexen Beschaffungs- und Fertigungsprozessen Rechnung tragen und darf nicht unverhältnismäßig bürokratisieren.
- Datenschutzinteressen der Unternehmen müssen bei der Prüfung von Handelsketten berücksichtigt werden.

### **Aktuelle Arbeiten 2017/18**

- Begleitung Neupublikation des FSC CoC Standards
- Probleme bei der Umsetzung FSC Controlled Wood Standard
- Begleitung Neupublikation des PEFC CoC Standards.
- Vorsitz in der AG Chain of Custody PEFC
- Mitgliedschaft im Deutschen Forstzertifizierungsrat (PEFC)

**Ansprechpartner:**

**Lukas Freise (AGR)**      [lukas.freise@ag-rohholz.de](mailto:lukas.freise@ag-rohholz.de)

## *Arbeitskreis Holzvermessung.*

### **Übergeordnetes Ziel**

- Branchenübergreifender Informationsaustausch über Dokumentation zu Themen der Vermessung von Rohholz und des Mess- und Eichrechts

### **Aufgabe des Arbeitskreises**

- Fachinformationen zum Thema
- Initiierung und Begleitung von wissenschaftlichen Projekten zur Holzvermessung

### **Handlungsfelder**

- Weiterentwicklung von Normen, Standards und Gebräuchen der Holzvermessung
- Umsetzung des Mess- und Eichrechts in der Forst- und Holzwirtschaft

### **Themen**

- Optimierung von Holzvermessungsverfahren
- Anwendung und Weiterentwicklung der Rohholzrahmenvereinbarung
- Mess- und Eichrecht

### **Kernbotschaften:**

- Holzvermessungsverfahren sollten eine breite Akzeptanz der anwendenden Branchen haben.
- Zugelassene Verfahren müssen den Geschäftspartnern der Forst- und Holzwirtschaft rechtlich abgesicherte Abrechnungsmaße bereitstellen.
- Neu zugelassene Verfahren müssen sich hinsichtlich der zu erfüllenden messtechnischen Anforderungen an bestehenden Verfahren orientieren

### **Aktuelle Arbeiten**

- Der AK HV unterstützt Unternehmensvertreter in der PG Holzvermessung des Regelermittlungsausschusses und bietet eine Plattform für den industrieübergreifenden Austausch.
- Begleitung der Umsetzung der RVR durch Koordination der Unternehmensvertreter im Ständigen Ausschuss RVR

### **Ansprechpartner:**

**Dr. Denny Ohnesorge (AGR)**

denny.freise@ag-rohholz.de

**Lars Schmidt (DeSH)**

lars.schmidt@saegeindustrie.de

## Bildnachweise

ABBILDUNG		TITEL/QUELLE
Titel	Holzpolter, Denny Ohnesorge	
1	Grafik Übersicht Sturm- und Käferholz in 2018, AGR	
2	Sturmschaden Nationalpark Bayerischer Wald 2009, H. Delb	
3	Schnittholz, AGR	
4	Weißtanne, AGR	
5	Veranstaltung Weißtannenoffensive August 2018 in Hessen, AGR	
6	Grafik Verbreitung Weißtanne – Vorrat des genutzten Bestandes 2002-12, AGR	
7	Vorträge im Rahmen der Weißtannenoffensive: Hans Peter Fickler (Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen), AGR, Klaus Kottwitz (DeSH), Lars Schmidt (DeSH), Denny Ohnesorge (AGR)	
8	Grafik Problem Flächenstilllegung; BfNBMU	
9	Unterzeichner Positionspapier „Wälder für Niedersachsen“	
10	Grafik Waldfläche nach Eigentumsart; Waldinventur 2014 NRW	
11	Grafik Anteil Waldzertifizierung, © PEFC Deutschland	
12	Grafik KKEG-Expertenworkshop: Geplante Maßnahmen Kleinwald	
13	Grafik Außenhandelsaldo Deutschland – Polen beim Nadelholz, AGR	
14	Treffen mit Generaldirektion der Polnischen Staatsforsten in Warschau im Mai 2017, AGR	
15	Grafik WEHAM-Szenarien: Holznutzung bisher und Rohholzpotenziale 2012 – 2051, K. Dunger	
16	Grafik WEHAM-Szenarien: Stilllegung und Nutzungsverzicht, A. Bolte	
17	Grafik Ergebnisse AGR-Befragung 2017 zur Zufriedenheit mit der Holzbereitstellung im Wald unter Rohholz einkaufenden Unternehmen, AGR	
18	Tabelle Ranking Abtransport Sturmholz, AGR	
19	Langholztransport, AGR	
20	Tabelle Übersicht Ranking Langholz, AGR	
21	Holzpolter, D. Ohnesorge	
22	AGR-Forum Holztransportlogistik 24.04.2018 in Berlin	
23	Holzabtransport, Quelle:Navlog.info	
24	Grafik ELDATsmart, AGR	
25	Unterzeichner Rahmenvereinbarung ELDAT: DFWR-Präsident Schirmbeck und damaliger DHWR-Präsident Haas, 23. April 2018, AGR	
26	RVR-Ausstellungsbild KWF-Thementage 2017 in Paaren, RVR	

ABBILDUNG	TITEL/QUELLE
27	Podiumsdiskussion RVR-Statusseminar in Paaren am 27.09.2018, RVR
28	Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner mit Vertretern der forst- und holzwirtschaftlichen Verbänden am 20.06.2018 im Bundeslandwirtschaftsministerium, AGR
29	Brandenburgs Landwirtschaftsminister Vogelsänger bei Swiss Krono am 04.05.2018, AGR
30	Bundestagsabgeordneter Ebner und baupolitischer Sprecher Kühn beim Holzwerk Keck am 23.05.2017, AGR
31	Parlamentarischer Abend 14.06.2018: Steffen Rathke, Hans-Joachim Fuchtel und Georg Schirmbeck (v.li.), AGR
32	Parlamentarischer Abend 2018: Leonhard Nossol (re.) und Georg Schirmbeck, AGR
33	Parlamentarischer Abend 22.06.2017: Gruppenbild mit Christian Schmidt, AGR
34	Forderungspapier zum Parlamentarischen Abend, AGR
35	Rohstoffgipfel am 14.03.2018 mit 300 Teilnehmern in Würzburg, DeSH
36	Dem Rohstoffgipfel folgt der Sägewerkskongress, DeSH
37	Rohstoffgipfel 2018: Leonhard Nossol im Interview mit der Frankenschau, DeSH
38	Rohstoffgipfel am 12.01.2017 in Berlin, DeSH
39	Rohstoffgipfel: damaliger Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, DeSH
40	Die Spitzen der holzwirtschaftlicher Verbände beim Gipfeltreffen, AGR
41	Grafik Charta für Holz 2.0, BMEL 2017
42	Grafik Struktur AGR
43	Neuer AGR-Vorstand: Hendrik Hecht, Leonhard Nossol, Gebhard Dünser (v.l.), AGR
44	Neues Mitglied HPE: Denny Ohnesorge, HPE-Geschäftsführer Jan Kurth und Leonhard Nossol (v.l.)

